

Amtsblatt für die Stadt

ZULPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

15. Jahrgang
16. Dezember 2016

Nr.

12

**FROHE WEIHNACHTEN
UND
EIN GESEGNETES NEUES JAHR!**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf dem Kalender sind nur noch wenige Blätter vorhanden und das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Jedes Jahr stellen wir uns die Frage, wo die Zeit geblieben ist.

Termine begleiten uns durch das ganze Jahr; Termine, auf die wir uns lange freuen, Termine, die uns unangenehm sind, Termine, die uns völlig überraschen. Zu den schönsten Terminen des Jahres zählt aber sicherlich das Weihnachtsfest. Weihnachten und die Zeit zum Jahreswechsel bringen uns ein paar Tage der Besinnlichkeit, ein paar Tage zum Innehalten und zum Rückblick auf das, was wir erlebt haben.



Viele Aufgaben haben wir gemeinsam angepackt. Einiges ist auf einem guten Weg, andere Veränderungen und Herausforderungen warten im kommenden Jahr auf uns. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir unsere schöne Römerstadt mit ihren Ortschaften auch im kommenden Jahr positiv weiterentwickeln. Aber dies geht nur gemeinsam mit Ihrer Hilfe!

An dieser Stelle danke ich allen, die mit ihrem persönlichen Engagement an der positiven Entwicklung unserer Stadt mithelfen, sei es durch die Arbeit im Stadtrat, in der Verwaltung, in den Vereinen, sei es durch Nachbarschaftshilfe oder soziale Initiativen. Ihr Engagement trägt wesentlich zur besseren Lebensqualität in unserer Stadt bei. Wir brauchen Sie und Ihren Einsatz auch zukünftig!

Weihnachten war und ist das Fest der Liebe und der Geborgenheit in der Familie. Im Grunde sind es immer die Verbindungen zu den Menschen, die dem Leben Wert und Sinn geben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Nutzen Sie die kommenden Festtage zur Einkehr und zum Entspannen, bevor uns die Termine des neuen Jahres erwarten.

Für das Jahr 2017 wünsche ich Ihnen Gesundheit und Zufriedenheit sowie eine glückliche Hand bei anstehenden Entscheidungen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Zulpicher Rathaus

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderungssatzung vom 02.12.2016 zur „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich vom 31.05.2005“

Präambel

Aufgrund der nachfolgend benannten gesetzlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 (Satzungen), § 41 (Zuständigkeiten des Rates), § 76 (Haushaltssicherungskonzept) und § 77 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965),
- § 16 des Gewerbesteuergesetzes 1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167),

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 469 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 690 v. H.
2. Gewerbesteuer 475 v. H.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 02.12.2016

Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Satzung vom 02.12.2016 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
 - §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610)
 - §§ 5 ff. Landesabfallgesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 250 / SGV NW 74)
- hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1, 2, 3, 4 und 6 erhalten folgende Neufassungen:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

- (1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, Grünabfällen, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrigen Abfallablagerungen, für die Information und die Beratung der privaten Haushalte sowie die Aufstellung, die Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben erhoben.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für die nachfolgenden Restabfallbehälter:

80 l Behälter für Einpersonenhaushalte	40,00 EURO,
80 l Behälter ab	
Zweipersonenhaushalte/Entsorgungsgemeinschaften	64,00 EURO,
120 l Behälter	96,00 EURO,
240 l Behälter	192,00 EURO.

- (2) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr erhoben.

für den 80 l Behälter je Leerung	von	2,50 EURO,
für den 120 l Behälter je Leerung	von	3,50 EURO,
für den 240 l Behälter je Leerung	von	6,50 EURO

- (3) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, sind hierfür Gebühren für die wöchentliche Entleerungen in Höhe von 2.836,00 EURO jährlich zu zahlen.

- (4) In den Gebühren nach Abs. 1 dieser Satzung sind auch die Kosten für das Einsammeln und Befördern der Abfälle nach § 13 der Abfallentsorgungssatzung sowie die Kosten für die Vorhaltung einer Biotonne enthalten. Die Anzahl der gebührenfreien Biotonnen richtet sich nach der Anzahl der veranlagten Restabfallbehälter.

Die Gebühren für die Nutzung zusätzlicher Biotonnen betragen

für jede weitere 80 l Biotonne	13,00 EURO	jährlich,
für jede weitere 120 l Biotonne	19,00 EURO	jährlich,
für jede weitere 240 l Biotonne	38,00 EURO	jährlich.

- (6) Bei vollständiger und ordnungsgemäßer Eigenkompostierung ermäßigen sich die unter Abs. 1 genannten Gebühren

bei 80 l Behälter für Einpersonenhaushalte	auf	32,00 EURO,
bei 80 l Behälter ab		
Zweipersonenhaushalte/Entsorgungsgemeinschaften	auf	51,00 EURO,
bei 120 l Behälter	auf	77,00 EURO,
bei 240 l Behälter	auf	154,00 EURO.

Artikel II

Diese 4. Satzung vom 02.12.2016 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,



SARANYA THAI SPA

RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen
Marienstraße 2
52391 Vettweiß-Soller
Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
von-hoegen@t-online.de
www.saranyathaispa.de

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 02.12.2016

Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

5. Satzung vom 02.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/ SGV NW 610)
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 6 Abs. 4 und 5 erhalten folgende Neufassung:

- (4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
 - in Reinigungsklasse S 3: 1,65 EURO
 - in Reinigungsklasse S 4: 4,15 EURO
- (5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich
 - in Reinigungsklasse W 1: 0,39 EURO

ARTIKEL 2

Diese 5. Satzung vom 02.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am 01.01.2017 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 02.12.2016

Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

9. Satzung vom 02.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Zülpich (Klärschlammatzung) vom 18.12.2002

Präambel

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.

1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016, S. 966), in der jeweils geltenden Fassung,

- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 IWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. –), vom 17.10.2013, zuletzt geändert durch Art. 20 des Landeswassergesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff)
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl., S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 9. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1

Allgemeines

§ 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Schmutzwasser. Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 60 WHG und § 56 IWG NRW nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Artikel II

§ 2

Anschluss- und Benutzungsrecht

§ 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind Kleinkläranlagen von der Entleerung ausgeschlossen, bei denen die Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des anfallenden Klärschlammes auf Antrag der Stadt Zülpich von der zuständigen Behörde gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 IWG NRW auf den Nutzungsberechtigten des Grundstücks übertragen worden ist.

Artikel III

§ 5

Ausführung, Betrieb und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den gemäß § 60 WHG und § 56 IWG NRW jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Die untere Umweltbehörde ordnet in ihrer Funktion als untere Wasserbehörde bei Bedarf die Sanierung an.

Artikel IV

§ 8

Auskunft, Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen und Betretungsrecht

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Stadt Zülpich hat gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 IWG NRW die Pflicht, den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 IWG NRW das Abwasser aus abflusslosen Gruben zu entsorgen. Die Stadt Zülpich kann hierzu auch Dritte beauftragen (§ 56 Satz 3 WHG). Den Bediensteten sowie den Beauftragten der Stadt Zülpich ist gemäß § 98 Abs. 1 IWG NRW zur Prüfung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung, ungehinderter Zutritt zu den in Frage kommenden Teilen des Grundstücks und der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen durch einen von der Stadt Zülpich ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.

§ 8 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Der Grundstückseigentümer hat das Betreten und Befahren seines Grundstücks zum Zwecke der Entsorgung gemäß § 98 IWG NRW zu dulden.

§ 8 Abs. 4 entfällt

Artikel V

§ 8a

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser den Grundstücksentwässerungsanlagen zuleiten

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Grube) zuleiten, gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw NRW). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 56 Abs. 1 IWG NRW, § 8 Abs. 1 SüwVO Abw NRW so zu errichten und zu betrei-

ben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt Zülpich.

- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW durchgeführt werden.
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW Abwasserleitungen, die der alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüfristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW. Legt die Stadt Zülpich darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüfristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt Zülpich hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadt Zülpich Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.
- (5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO Abw NRW keine abweichenden Regelungen trifft.
- (6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt Zülpich durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 6 SÜwVO Abw NRW) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt Zülpich erfolgen kann.
- (7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.
- (8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW kann die Stadt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW nach pflichtgemäßen Ermessen im Einzelfall entscheiden.

Artikel VI

§ 11

Gebührensätze

Die Benutzungsgebühr für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von weniger als 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts | 22,32 € |
| b) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts | 39,69 € |

Artikel VII

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

§ 17 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden (§ 7 Abs. 2 GO NRW i.V.m § 17 OWiG).

Artikel VIII

§ 19 Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen tritt am 01.01.2017 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 02.12.2016

Ulf Hürtgen

Ruth Becker-Prox & Christoph Bär

Ruth Becker-Prox

Fachanwältin für Familienrecht

Ehescheidung
Eheverträge • Unterhalt
Zugewinnausgleich
Umgangs-/Sorgerecht
Ehegattenhaftung
Wohnungszuweisung u. a.

Christoph Bär

Absolvent Fachanwaltslehrgang
Bau- und Architektenrecht

Arbeitsrecht
Mietrecht
Erbrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht

Ruth Becker-Prox & Christoph Bär

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN)
Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

Wir können nicht nur Bäder und Heizung!

Wir kümmern uns auch um Ihren Sch...!!!

24h Notdienst zu humanen Preisen

Professionelle Beseitigung aller Kanal- und Rohrverstopfungen mit moderner Technik:

- Kanal-Ortung
- Motorspirale
- Hochdruck-Rohr- und Kanalreinigungsgerät
- Kanal-Kamera

Notdienst-Nummer

0 22 52 / 834 173

Am Wehr 4 • 53909 Zülpich • info@biertz-zuelpich.de

www.biertz-zuelpich.de



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Kirchengebäude Haus Bollheim“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Kirchengebäude Haus Bollheim“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

**Dienstag, den 27.12. 2016
bis einschl. Freitag, den 27.01.2017**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beige-füchten Lageplan hervor.



Die Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Kirchengebäudes für die Christengemeinschaft KdöR Gemeinde Voreifel im Bereich von Haus Bollheim in Oberelvenich durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu schaffen.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Zülpich, den 02.12.2016

gez.
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/24 Hoven „Neuer Weg“ Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 01.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/24 Hoven „Neuer Weg“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/24 Hoven „Neuer Weg“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666) , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/24 Hoven „Neuer Weg“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Die genannte Bebauungsplanänderung (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/24 Hoven „Neuer Weg“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Züllich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Züllich vom 01.12.2016 über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/24 Hoven „Neuer Weg“ dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Züllich, den 02.12. 2016

gez.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Züllich hat in seiner Sitzung am 29.11. 2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Züllich



Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Rechtsanwalt
Heino Schulze

Tel. 02252 / 835486 Moselstrasse 52
Fax 02252 / 835487 53909 Züllich-Ülpenich

www.kanzlei-gsk.com

Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, die im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und ohne Anwendung der Eingriffsregelung gem. §§ 14, 15 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) aufgestellt wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 20.06. 2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Dienstag den 27.12. 2016

bis einschl. Freitag, den 27.01.2017

im Rathaus der Stadt Züllich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22/3
Bessenich „Kirchfeldchen“ I. Änderung



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht im Wesentlichen darin, den vorhandenen Spielplatz auf die benachbarte ehemalige Friedhoferweiterungsfläche zu verlegen (die frei werdende Fläche wird als Baufläche festgesetzt) sowie für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 /3 die textlichen Festsetzungen zu aktualisieren, um eine zu heterogene Bebauung zu vermeiden.

Stadt Zülpich, den 02.12.2016

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 13.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666) , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22/3
Bessenich „Kirchfeldchen“



Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“) liegt mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung mit dem Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 13.06.2007 über den Bebauungsplan (Nr. 22/3 Bessenich „Kirchfeldchen“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 02.12.2016

gez.
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Anmeldetermine für das Schuljahr 2017/2018 zur Aufnahme von Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Ende Januar 2017 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:

Die **Gemeinschaftshauptschule Zülpich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Verkauf von Frühstück, Kioskdienst). Seit diesem Schuljahr bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.

Die **Karl-von-Lutzenberger Realschule** umfasst die Klassen fünf bis zehn. Hier werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert, wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung, berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Fähigkeit und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

Für die Schüler der 5. und 6. Schuljahre besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung montags bis donnerstags jeweils bis 14.55 Uhr.

Das **Franken-Gymnasium Zülpich** umfasst die Schuljahrgänge fünf bis zwölf (G 8). Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten hinzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert. Mit diesem Gütesiegel möchte das Franken-Gymnasium die Schüler so qualifizieren, dass sie in Europa und international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Das Franken-Gymnasium besitzt durch seinen bilingualen englischen Zug sowie durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen klaren fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit die zweite romanische Sprache nach Französisch, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

An Langtagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der nebenan liegenden Mensa der Gemeinschaftshauptschule Zülpich, ein Mittagessen einzunehmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 05.12.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Paul Karle
Dezernent

Der Anmeldezeitraum für das am 30.08.2017 neu beginnende Schuljahr 2017/18 zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist für alle Schulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Montag 20.02. – Freitag 17.03.2017

Einzelheiten zur Anmeldung im Sekretariat an der jeweiligen Schule:

➤ **Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**

Keltenweg 10, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „Tag der offenen Tür“ am 28.01.2017 können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung

➤ **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich**

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel

E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldungen sind ab Montag, 20.02.2017 bis Freitag, 17.03.2017, möglich.

Montags bis mittwochs in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Vom 23.02. bis 28.02.2017 ist keine Anmeldung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I und den Anmeldeschein

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.

➤ **Franken-Gymnasium Zülpich**

Keltenweg 14, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer

E-Mail: service@fragy.de

Anmeldungen werden ab Montag, 20.02.2017 bis einschließlich Freitag, 17.03.2017, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag, 02.03.2017, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag, 11.03.2017, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr entgegen genommen.

Vom 23.02. bis 28.02.2017 ist keine Anmeldung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

WERBUNG... die anzieht!

Wir bedrucken Ihre Firmen-/Vereins-Textilie!

Zum Beispiel:

Poloshirt, Premium-Qualität,
100% Baumwolle mit Knopfleiste,
inkl. 1-farbiger Druck Brustemblem
und großflächiger Rückendruck im
Flock- oder Flexverfahren

1-24 Stk. = € **15,95**
je Shirt netto

Normales T-Shirt

bei gleicher Qualität

1-10 Stk. = € 12,99 je Shirt netto
ab 11-24 Stk. = € 9,99 je Shirt netto



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Tel. (0 24 21) 7 39 12
Fax (0 24 21) 97 24 01 · 73011

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



*Anzeige ausschneiden, mitbringen und Rabatt erhalten!

10% Erstbesteller-Rabatt!

Dringend neue/r Zustellerin/Zusteller für Nemmenich und Lüssem gesucht!

Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2



Last Minute Geschenke...
...auch noch an Heiligabend

z.B.
Einzelportrait
im Holzrahmen
10 x 15 20.-
13 x 18 26.-
15 x 20 33.-



oder
Fotofassen,
Mousepads,
Rahmen,
Magnete,
Mini-Fotobuch,
Schlüsselanhänger.



Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de



Stadt Zülpich setzt für Vettweißer und Nörvenicher Schüler zusätzlichen Bus ein!

Schülerbeförderung an den weiterführenden Schulen in Zülpich

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
zunächst befristet bis zu den Sommerferien 2017 und bei gleichbleibender Inanspruchnahme auch darüber hinaus hat die Stadt Zülpich die Dürener Kreisbahn beauftragt, einen zusätzlichen Bus auf der Linie 208 um 16:00 Uhr ab Adenauerplatz montags, mittwochs und donnerstags einzusetzen.

Hiermit kommt die Stadt Zülpich hauptsächlich den Schülerinnen und Schülern entgegen, die sich für die Ganztagsauptschule in Zülpich entschieden haben. Selbstverständlich können auch Realschüler und Gymnasiasten bei Bedarf diesen Bus nutzen.

Ich hoffe, dass dieser zusätzliche Bus von vielen Schülern (aus Bessenich, Sievemich, Disternich, Müddersheim, Gladbach, Lühheim, Eggersheim, Hochkirchen und Nörvenich) benutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

10 Amtsblatt für die Stadt
ZÜLPICH

Der Bürgermeister informiert

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweise zum Widerspruch:

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanage-

ment der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Hinweise zur Einwilligung:

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen **Einwilligung** erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Allgemeine Hinweise:

Von Ihren **Widerspruchsrechten** und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen **Einwilligung** können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Vordruck ist auch im Bürgerbüro der Stadt Zülpich erhältlich und steht ebenso als Download auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter Rathaus und Politik/Servicestellen/Bürgerbüro zur Verfügung.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift:	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform;
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Werbung
- des Adresshandels

Zülpich, den _____

(Unterschrift)

Bitte denken Sie daran, dass jede meldepflichtige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, gegebenenfalls selbst Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen muss.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns mit Geldspenden und auch mit ihrer wertvollen Zeit so toll unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen eine **gesegnete Weihnachtszeit** und Gesundheit, Zufriedenheit sowie **alles Gute für das Jahr 2017!**

Wir freuen uns auch im neuen Jahr über Ihr Engagement!

Ihr Rolf Emmerich (Geschäftsführer)

Lebenshilfe H.P.Z. gemeinnützige GmbH
Kellergasse 1, 53909 Zülpich-Bürvenich,
Tel: 02425 709100, www.lebenshilfe-hpz.de



Sprechtag des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen.
Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

**Mein erster Sprechtag im neuen Jahr findet statt am
Donnerstag, den 19. Januar 2017,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ich lade Sie herzlich ein, regen Gebrauch von meinen Bürgermeistersprechstunden zu machen und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Das Standesamt informiert

Im bald zu Ende gehenden Jahr sowie im Jahr 2017 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

28. Januar 2017
18. Februar 2017
18. März 2017
29. April 2017
20. Mai 2017
24. Juni 2017
22. Juli 2017
19. August 2017
30. September 2017
14. Oktober 2017
18. November 2017
16. Dezember 2017



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223, oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224, zur Verfügung.

DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER



Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2017

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u. a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigelegt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
03.01.2017	13.01.2017
31.01.2017	10.02.2017
07.03.2017	17.03.2017
28.03.2017	07.04.2017
25.04.2017	05.05.2017
30.05.2017	09.06.2017
27.06.2017	07.07.2017
25.07.2017	04.08.2017
22.08.2017	01.09.2017
26.09.2017	06.10.2017
24.10.2017	03.11.2017
05.12.2017	15.12.2017

Änderungen vorbehalten!

Neues von **dm** in Zülpich

10 %

Extra-Punkte auf alle eingelösten Payback Punkte vom 12. bis 31. Dezember 2017

Geschenke bei dm

Hochwertige Düfte für die Liebsten

Zülpich. Nur noch eine Woche bis Weihnachten und noch kein passendes Geschenk für Freunde und Familie? Im dm-Markt in Zülpich werden Kunden fündig: „Düfte, Kosmetika und Pflegeprodukte sind als Weihnachtspresents sehr beliebt“, weiß dm-Filialleiterin Gabriele Frechem. „Wir beraten unsere Kunden jederzeit gerne, welcher Duft zu welchem Typ passt.“ Es gibt eine große Auswahl an hochwertigen Düften verschiedener Markenhersteller.

dmBio
Naschereien für
die Adventszeit



Die dm-Mitarbeiter in Zülpich stehen den Kunden beratend zur Seite.

Verwöhnen und genießen

„Mein Tipp sind Duft-Sets“, sagt Gabriele Frechem. „In unserem dm-Markt haben wir eine große Auswahl für Damen und Herren. Die Düfte sind dabei gleich mit Lotions, Duschgel oder anderen Produkten kombiniert.“

**dmBio Verkostung
am 17.12. um 12 Uhr**



Leckereien zum Probieren

Es weihnachtet bei dmBio: Am Samstag, 17. Dezember, von 12 bis 16 Uhr können dm-Kunden Knabbereien wie Kekse, Plätzchen und Lebkuchen von dmBio probieren.

10 Prozent Extra-Punkte

Payback Extra-Punkte vom 12. bis 31. Dezember 2017

dm-Kunden können sich freuen: Wer in der Zeit vom **12. bis zum 31. Dezember** bei dm in der Römerallee 48 d seine Payback Karte vorzeigt, erhält zehn Prozent der beim Einkauf eingelösten Payback Punkte wieder gutgeschrieben. Bei 1.000 eingelösten Punkten macht das 100 Extra-Punkte. Mit der neuen Payback App kann man außerdem bei dm in einem einzigen Vorgang mobil Punkte sammeln, VorteilsCoupons einlösen und sogar bezahlen. Bereits ab 200 gesammelten Punkten können Kunden mit der Karte direkt an der dm-Kasse bezahlen.



Mobil bezahlen und Punkte sammeln.

dm-drogerie markt, Römerallee 48 d, 53909 Zülpich, Öffnungszeiten: Mo bis Sa 8 bis 20 Uhr
Infos zum Sortiment und zu den dm-Services unter: www.dm.de/filialfinder



Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Gebührenstabilität sowie -senkungen für 2017

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 die Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen

- Friedhöfe
- Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser/Klärschlamm)
- Straßenreinigung/Winterdienst und
- Abfallbeseitigung

zur Kenntnis genommen und die Gebührensätze für 2017 festgelegt.

Kommunale Gebührenhaushalte müssen kostendeckend gestaltet sein, d. h., dass die Kosten, die bei der Kommune zur Erfüllung der speziellen Aufgaben anfallen, über die Gebühren zu finanzieren sind. Etwaige zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannte Umstände, die zu Überschüssen oder Fehlbeträgen im Jahresergebnis führen, müssen innerhalb von 4 Jahren zugunsten oder zuungunsten der Gebührensätze ausgeglichen werden.

Durch die Anpassung der Gebühren im Bereich des **Friedhofwesens** ab dem Jahr 2016 ist der geforderte Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben darstellbar. Daher kann für das Jahr 2017 von einer **Veränderung** der Gebührensätze **abgesehen** werden.

Im Hinblick auf die Kosten der Abwasserbeseitigung (**Schmutz- und Niederschlagswasser**) ist 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht von wesentlichen Änderungen auszugehen, so dass - unter Berücksichtigung erwarteter Fördermittel des Landes NRW (Abwassergebührenhilfe) und einer Entnahme aus der Gebührenausschüttung - die Abwassergebühren sowohl für Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser **konstant** gehalten werden können.

Die Gebührensätze im Bereich der **Klärschlammabfuhr** konnten leicht gesenkt werden.

Lag die Gebühr bei einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe von weniger als 2.000 mg/l je cbm im Jahr 2016 noch bei 23,40 €, wurde diese auf 22,32 € **gesenkt**. Die Gebühr bei einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm lag bei 41,04 € und wurde für das Jahr 2017 auf 39,69 € **reduziert**.

Durch die vergleichsweise milden Winter der vergangenen Jahre, konnte eine **Senkung** der Gebühren für den **Winterdienst** um 61% von 1,00 €/lfdm auf 0,39 €/lfdm erzielt werden.

Im Bereich der **Straßenreinigung** der überörtlichen und gefährlichen örtlichen Straßenzüge wurde eine **Senkung** der Gebühren um ca. 22% von 1,88 € auf 1,65 € vorgenommen.

Die Gebühr für die Geschäftsstraßen bleibt mit 4,15 € **konstant**.

Für die **Abfallbeseitigung** können die Gebühren auch für das Jahr 2017 erneut **gesenkt** werden. Dies ist seit 2013 bereits die fünfte Senkung in Folge.

Die Abfallgebühren - bezogen auf das Gebührenmodul „**Bereitstellung**“ - werden um durchschnittlich etwa 11% gegenüber dem Vorjahr gesenkt.

Für das Gebührenmodul „**Leerung**“ ergibt sich im Durchschnitt sogar eine Reduzierung um rund 30%.

Ihre „Mithilfe“ ist gefragt

Langsam nähern wir uns Temperaturen, wo der Winterdienst des Bauhofes und anderer Straßenbaustraßen ausrücken müssen.

Oftmals ist es leider problematisch für die Räumfahrzeuge, einige Straßen aufgrund parkender Autos zu streuen/räumen.

Daher folgende Bitte: Parken Sie Ihre Fahrzeuge so, dass ein Räumfahrzeug die Straße problemlos passieren und somit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Vielen Dank.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Winterdienst

Neben Schnee und Kälte, bringt der Winter auch einige Pflichten mit sich. Aber was genau muss ich machen, wenn ich zum Winterdienst verpflichtet bin?

Gesetzliche Grundlage

Die Übertragung und der Umfang Ihres Winterdienstes ergeben sich aus § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern der Stadt Zülpich.

Wer ist zum Winterdienst auf den Straßen verpflichtet?

Der Winterdienst auf den Straßen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Anlieger.

Als Ausnahme gelten die überörtlichen Straßen sowie „gefährliche“ oder „verkehrswichtige“ Straßenzüge. Als „gefährlich“ gelten z. B. Straßen in starken

Hanglagen und als „verkehrswichtig“ sind z.B. Buslinien einschließlich Schulbusstrecken zu nennen.

Bei diesen Straßen erfolgt der Winterdienst durch die öffentliche Hand (Stadt unter Einbindung von Kreis und Landesbetrieb Straßen NRW).

Wer ist zum Winterdienst auf den Gehwegen verpflichtet?

Auf sämtlichen Gehwegen ist der Winterdienst auf die Eigentümer (Anlieger) der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Können die Winterdienstarbeiten aufgrund von Berufstätigkeit oder anderer Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst ausgeführt werden, ist durch die Anlieger sicher zu stellen, dass andere Personen diese Aufgaben übernehmen. Auch an den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege von Schnee und Glätte freigehalten werden, damit ein gefahrloses Ein- und Aussteigen und ein Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

Wie muss Winterdienst auf den Gehwegen durchgeführt werden?

Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten; bei Eis- und Schneeglätte ist das Streuen von abstumpfenden Mitteln gestattet. Ist kein abgesetzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 Meter schnee- und eisfrei zu halten.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Streusalz darf nur in klimatischen Ausnahmefällen verwendet werden, wie z. B. bei Eisregen sowie an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstellen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut werden.

Wie muss der Winterdienst auf den Straßen durchgeführt werden?

Ist die Fahrbahnreinigung auf die Anlieger übertragen, sind die Winterdienstarbeiten bis zur **Straßenmitte** durchzuführen. So sind bei Eis- und Schneeglätte auch

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
- Querungshilfen über die Fahrbahn
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einemündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.

„Kennzeichnete Fußgängerüberwege“ sind Zebrastreifen und bei den sogenannten „Querungshilfen“ handelt es sich um aufmarkierte oder hochgebaute Mittelinseln, die dem Fußgänger die Möglichkeit geben sollen, die Fahrbahn sicher zu überqueren. Hinzu kommen an Eckgrundstücken die Fortsetzungen der Gehwege bzw. Gehbahnen auf der Fahrbahn.

Mit dieser umfangreichen Pflichtenübertragung soll erreicht werden, dass in der Stadt auch bei winterlichen Verhältnissen ein guter, geordneter und sicherer Fußgängerverkehr möglich ist.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Wohin mit Schnee und Streumittelresten?

Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Geh- und Radwegen sowie der Fahrbahn, sondern lediglich auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand abgelagert werden. Fußgänger und Fahrverkehr dürfen hierdurch nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden. Mit salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln enthaltener Schnee darf nicht auf Baumscheiben oder Grünflächen gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder
- persönlich im Rathaus, Markt 21, Zimmer 106, I. Obergeschoss.

Stadt Zülpich erhält für die städtischen Kindergärten Verkehrsbücher ab 5 Jahren

Durch den Verein für Verkehrserziehung Deutschland e. V. wurden der Stadt Zülpich im Rahmen der Sponsoringaktion „Spaß auf der Straße: mit Sicherheit!“ nunmehr 68 Verkehrsbücher überreicht. Die Verkehrsbücher „Straßengeschichten mit Moritz und Luise“ kommen den Kindern der städtischen Kindertageseinrichtungen zu Gute. Neben dem Verein für Verkehrserziehung Deutschland e. V. (<http://www.vfv-deutschland.de>) gilt ein besonderer Dank den Sponsoren Kreis-sig GmbH & Co. KG, Maschinenbau Bänder & Schmitt GmbH sowie der Volksbank Euskirchen e. G.



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



KINDERLADEN

UMSONSTLADEN für Kindersachen in Zülpich
ZÜLPICH DIE HOHERSTADT **Theodor-Heuß-Str.1 (Erdgeschoss, rechts)**

Der Kinderladen ist in der Zeit vom **22.12.2016 bis einschließlich 05.01.2017 geschlossen.**
Ab Donnerstag, den 12. Januar 2017 sind wir wieder für Sie da.

**Abgabe und Annahme
donnerstags 10:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung**

Kontakt
Marion Linden-Knack, Dipl. Sozialpädagogin
Email: mlindenknack@stadt-zuelpich.de

☎ 02252/ 52218 , im Rathaus, Raum 19
Mo 08:30 – 12:30 Uhr
Do 14:00 – 17:00 Uhr

☎ 02252/ 309174, im Jugendzentrum SAJUS
Mi 09:00 – 12:30 Uhr

Linzenich-Lövenicher feiern Einweihung eines neuen Spielgerätes



„Boll-Stiftung unterstützt mit Förderbetrag in Höhe von 5.200 Euro“
Der Spielplatz „Am Sandberg“ hat eine neue Attraktion. Mit ihrer Spende beteiligt sich die Marga und Walter Boll-Stiftung an einem Projekt von Stadt und Elternschaft, das nunmehr der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Die Boll-Stiftung, die im Jahre 1995 durch Margarete Boll gegründet wurde und sowohl der Unterstützung von Wissenschaft und Forschung als auch gemeinnütziger und sozialer Zwecken gewidmet ist, engagiert sich mit finanziellen Hilfen insbesondere für soziale Einrichtungen und Projekte in der Region. „Da passt das Spielplatzprojekt, das für junge Familien und Kinder einen zentralen Treffpunkt schafft, sehr gut in das Grundkonzept der Stiftung“, erläutert der Vorsitzende, Hartmut Anders.

Das Gemeinschaftsprojekt „Spielgerät Polyp“ geht auf eine Idee des Ortsvorstehers von Linzenich-Lövenich, Franz Glasmacher und des Fördervereins der örtlichen Feuerwehr zurück, die wegen eines bereits in die Jahre gekommenen, nicht mehr benutzbaren Spielgerätes eine Neanschaffung vorgeschlagen hatten. Es fehlte jedoch zunächst an einem Konzept zur Finanzierung des Projektes, so dass die Verantwortlichen nach einer gangbaren Lösung suchen mussten. Mit der Boll-Stiftung fand man dann einen Partner, der mit einem Förderbetrag in Höhe von 5.200 Euro einen Großteil der Materialkosten schultern konnte. Darüber hinaus wurden im Ort Spenden gesammelt, um das Spielgerät (Gesamtkosten 7.800 Euro) finanzieren zu können.

Derweil organisierte der Förderverein die notwendige Manpower und schaffte es in mehr als 40 ehrenamtlichen Stunden und mit Unterstützung der Stadt Zülpich in kürzester Zeit für die Kinder des Doppelortes die attraktive neue Spielmöglichkeit herzustellen.

„Ich bin stolz, dass wir mit der notwendigen finanziellen Unterstützung der Boll-Stiftung, den Spendengeldern und dem großen ehrenamtlichen Engagement der Dorfbewohner in kurzer Zeit ein solches Projekt stemmen konnten und bedanke mich auch beim Bauhof der Stadt Zülpich für dessen Unterstützung“ so Franz Glasmacher der Ortsvorsteher des Zülpicher Doppelortes. Auch Josef Hagedorn, dessen Wohnsitz sich in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes befindet, sprach er seinen herzlichen Dank aus. Dieser hatte sich von der Stellung des Förderantrages bis zur Zahlung der Schlussrechnung für die finanzielle Abwicklung zuständig gezeichnet.

Vor 2 Jahren hatte der Förderverein bereits die am Spielplatz gelegenen sanitären Anlagen, die vor allem bei den örtlichen Festen genutzt werden, instand gesetzt.

„Die Dorfgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität des Spielplatzes, die in den vergangenen Jahren sehr gelitten hatte, kontinuierlich zu erhöhen und so einen schönen Ort zum Verweilen für Jung und Alt zu schaffen. Aus diesem Grund wird die Dorfgemeinschaft auch künftig ihr Augenmerk auf das Gelände richten und die Platzpflege und die Patenschaft für das Grundstück übernehmen“, so der Ortsvorsteher. „Damit möchten sich die Dorfbewohner auch bei der Stadt Zülpich für ihre unbürokratische Hilfe bedanken“, so Franz Glasmacher weiter.

Darüber freuten sich besonders Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt, die ebenfalls zur Einweihung gratulierten und die Beteiligten für die überaus gelungene Umsetzung des Projektes lobten, welche ohne die finanzielle Hilfe und Ableistung der vielen ehrenamtlichen Stunden durch die Helfer nicht möglich gewesen wäre.

Den meisten Spaß aber hatten die Kinder des örtlichen Kindergartens **St. Agnes Lövenich**, die das Spielgerät als erste ausprobieren durften.



**Feierstunde am 20. November 2016
am Ehrenmal in Sinzenich**

Nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Kunibert versammelten sich zahlreiche Bürger und Vertreter der Ortsvereine am Ehrendenkmal.

Die Gedenkansprache hielt Josef Heinrichs. Der Volkstrauertag ist nicht nur Trauer, sondern auch Mahnung und Verpflichtung – Verpflichtung gegenüber den Verstorbenen und Mahnung für künftige Generationen. Kaplan Matthias Peus segnete die Gedenkstätte und mahnte zur Versöhnung und zum friedlichen Miteinander der Menschen. Für den würdigen musikalischen Rahmen der Gedenkfeier sorgte der Musikverein aus Sinzenich. Unter der Leitung von Margret Frings intonierte der Musikverein mit gedämpften Trommelklang: „Näher mein Gott zu dir“ und „Ich hatt' einen Kameraden“.

Die Ehrenwache und Kranzniederlegung erfolgte durch die Kameraden der

Freiwilligen Feuerwehr Sinzenich unter Löschgruppenführer Josef Krux.
Allen Teilnehmern der Feierstunde sei an dieser Stelle herzlich gedankt.
J. Heinrichs -Ortsvorsteher-



Markus Salentin

offiziell als Ortsvorsteher von Schwerfen verabschiedet

In seiner Sitzung des Rates der Stadt Zülpich am 1. Dezember 2016 wurde Markus Salentin als Ortsvorsteher von Schwerfen nun auch offiziell verabschiedet. Von September 1998 bis Oktober 2004 sowie von November 2009 bis September 2016 bekleidete er das Amt des Ortsvorstehers.

Bürgermeister Ulf Hürtgen dankte Herrn Salentin für sein überaus großes Engagement für „sein Schwerfen“. Zahlreiche Schwerfener Großprojekte wurden während seiner Amtszeit umgesetzt, sei es die Neuerrichtung einer der schönsten und größten Kinderspielplätze des Stadtgebietes oder das LAGA-Dorfprojekt der Schwerfener, nämlich die Verlagerung und Vergrößerung des Dorfplatzes. Als treibende Kraft, Bauleiter und Handwerker hat er sich monatelang diesen Projekten gewidmet.

Neben den baulichen Projekten lagen ihm aber auch die Vereine des Dorfes sehr am Herzen, so z. B. die Dorfjugend Schwerfen oder das „Ortskartell Schwerfen“.

Einen herben Schicksalsschlag erlebten er und die Dorfbewohner von Schwerfen am 21. Juli 2016 mit der Hochwasserkatastrophe. Aber auch in dieser für alle schwierigen Zeit war Herr Salentin Ansprechpartner, Ratgeber und Spendensammler.

„Markus Salentin hat das Ehrenamt des Ortsvorstehers in hervorragender Weise ausgeführt und wird ohne Zweifel große Spuren hinterlassen“, so Bürgermeister Hürtgen in seiner Rede.

Diesen Worten schlossen sich auch gerne die Ortsvorsteher Franz Glasmacher, Josef Heinrichs und Luzia Schumacher an, die sich stellvertretend für die Runde der Ortsvorsteher ebenfalls mit ein paar Dankesworten und einem Geschenk von Herrn Salentin verabschiedeten.



Foto: S. Scharmach

Wir möchten uns herzlich bei unseren Kunden für Ihr Vertrauen in uns bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Neues Jahr.

P. Hürtgen
J. Salentin

Ihr Foto Gülden Team



Foto Gülden

Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de



RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

Firmenportrait Zülpich Nr. 3 / 2016

Branche: Wassersportschule Tim's Beach
See Adresse: Am Wassersportsee, 53909 Zülpich
Inhaber: Tim Endlein
Sortiment: Windsurfen – Katamaran – Kajak – SUP (Stand up Paddling)
Verkaufsfläche: Zwischen Lago Beach und dem Surf- und Segelverein
Öffnungszeiten: ab 10. April 2017
Täglich
Internetseite: www.Wassersport-eventcenter.nrw
E-Mail Adresse: info@wassersport-eventcenter.nrw
Tel.-Nr. 02440 – 959 966
Fax-Nr. 02440 – 959 99 24



Firmenportrait Zülpich Nr. 4 / 2016

Firmenname / -adresse: Tee- & Schokoladenhaus Lausberg
Kölnstraße 7-9, 53909 Zülpich
Inhaber: Udo Lausberg
Branche: Confiserie und Feinkost
Sortiment: - ca. 170 lose Sorten Tee
- verschiedene Kaffeesorten
- Bonbons, edle Schokoladen und diverse Süßwaren
- Essig und Öl zum Abfüllen
Besonderheiten: - belgische Pralinen
- Liköre und Spirituosen zum Abfüllen
- große Auswahl an Feinkost
- Teezubehör und Geschenkideen
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Facebook: <http://www.facebook.com/teeundschokoladenhaus>
Tel.-Nr. 02252 / 830 98 98



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesegnetes neues Jahr wünscht:

Maler- & Glaserwerkstatt
WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Musikschule Zülpich

unicef und Musikschulzweckverband Schleiden danken

3.000 €, so lautet das Spendenergebnis des diesjährigen Wohltätigkeitskonzertes der Musikschule Schleiden, zugunsten des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen unicef, welches als Jubiläumskonzert im großen Kursaal Gemünd stattfand. Seit 25 Jahren engagieren sich nun Schülerinnen und Schüler des Musikschulzweckverbandes Schleiden gemeinsam mit ihren Lehrern für das Kinderhilfswerk und konnten so bisher rund 33.000,00 € an unicef überweisen. Beim diesjährigen Konzert wurden die vielen Konzertbesucher und Ehrengäste mit einem besonders gelungenen Cocktail musikalischer Darbietungen unterhalten. Mit der Feuerwerksmusik von Georg Friedrich Händel und unter der Leitung von Lilla Varhelyi eröffnete das Orchester der Musikschule das Konzert und setzte so einen besonders festlichen Akzent.

In seiner Begrüßung hob der Schirmherr der Veranstaltung und Bürgermeister der Stadt Schleiden, Udo Meister, das besondere Engagement der jungen Musiker für die unterprivilegierten Altersgenossen in der Welt hervor und machte deutlich, dass dieses, zu einer Erfolgsgeschichte gewordene Konzert, mittlerweile einen besonderen Stellenwert eingenommen hat. Er appellierte an die vielen Besucher, nicht nur ihr Herz für die Musik sondern gerade auch für das besondere Anliegen der Musikschüler zu öffnen.

Sodann nahm das Orchester das Publikum mit auf eine musikalische Reise in dem es Bedřich Smetanas „Moldau“ intonierte. Mit vielen klanglichen Schattierungen und einer ausgefeilten Dynamik gelang dem Orchester eine in jeder Weise gelungene Interpretation dieses so bekannten Werkes, so dass die Landschaften und Stimmungen vor dem geistigen Auge der Zuhörer lebendig wurden.

Als besondere Geste führten rund 100 Kinder der Musikalischen Früherziehung das Tamuki-Lied und einen Tanz aus Portugal auf, für den sie mit einem reichen und andauernden Applaus belohnt wurden. **Mit der Bläserklasse der Gemeinschaftshauptschule Zülpich stand erstmals ein Projekt aus dem Unterrichtsalltag auf der Bühne. Unter der Leitung von Musikschulleiter Bernhard Vorhagen, wussten die jungen Musiker aus den Klassen 7 - 10 mit Stücken wie Happy, Funkytown und Final Countdown zu begeistern und hinterließen einen in jeder Weise positiven Eindruck.**

Beendet wurde das Konzert traditionsgemäß durch die unter der Leitung von Engelbert Schneider stehende Big Band der Musikschule, die nach vielen Jahren nochmals durch das Klarinettenensemble erweitert wurde. In bekannter Professionalität präsentierte sich dieses Ensemble mit Titeln wie „Greensleeves“ „Fliegermarsch“ „Kompliment“ und I am from Austria“.



Schiedsfrauen für den Schiedsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930



Dr. Karl-Theodor Diedrich
Rechtsanwalt

Brabenderstr. 3, 53909 Zülpich

Termine nach Vereinbarung

Telefon 02252/952800, -01
Telefax 02252/952802
E-Mail: info@dr-diedrich.com



Wäscherei Forst
Zülpich

Ihr Partner wenn's um Qualität geht!

Unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten wünschen wir schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Inh. Ingo Forst

ACHTUNG! NEUE ANSCHRIFT:
Normannengasse 21 (zwischen Normo u. Bötig)

53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 35 92 30

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Gewerbegebiet an der Römerallee

Interesse an attraktiven Gewerbegrundstücken?

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Ihr Ansprechpartner
im Rathaus Zülpich
Herr Voigt
02252-52248
ovoigt@stadt-zuelpich.de

www.zuelpich.de



Zülzicher Vereine stellen sich vor



Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Amtsblatt der Stadt Zülzich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den „Schreibern“.

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülzich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt werden.

Mit einer neuen Serie in unserem Amtsblatt möchte ich nunmehr den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnellleibigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadt- und Dorf-



leben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat ab September in jeder Ausgabe des Amtsblattes ein Verein die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Datei) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik.

Diese „Vorstellung“ sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich heute an **alle Vereine** aus Zülzich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelzich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülzich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülzich e. V.

Der Zülzicher Briefmarkenverein wurde am 17. Juni 1982 in Zülzich unter dem Namen Briefmarkenfreunde Zülzich e. V. gegründet. Seit diesem Datum schreibt der Verein eine positive Erfolgsgeschichte. Im Laufe der Jahre gesellten sich die Münzsammler dazu und machte eine Namensänderung erforderlich. 2010 wurde der Namen in Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülzich e.V. geändert.

In den Jahren seit Bestehen wurden 23 Ausstellungen, davon 5 große Wettbewerbsausstellungen, ausgerichtet. Die erste Ausstellung war im Sept. 1988, von diesem Zeitpunkt ging es mit der Philatelie in Zülzich und Umgebung aufwärts. Es wurden insgesamt 31 Sonderstempel zu verschiedenen Anlässen angefertigt und kamen an den Postschalter. Eine eigene Briefmarke, welche wir zur Landesgartenschau 2014 gestaltet und vertrieben haben, komplettiert das Bild der Erfolgsgeschichte. Im nächsten Jahr wird erstmals eine Wettbewerbsausstellung im großen Rahmen im Forum ausgerichtet.

Angefangen hat alles 1490, als die erste Organisierte Beförderung von Botschaften durch die Brüder Janetto und Francesco dei Tasso (später Thurn und Taxis) im Auftrag des Kaisers Maximilian I. das europaweite Postwesen gründeten. Diese frühe Form der Post diente – anders als heute – im Wesentlichen der Beförderung von Botschaften. Dabei wurden die anfallenden Transportgebühren erst beim Empfänger der Sendung eingefordert.

Mit der Einführung der Briefmarke, erstmals im Jahre 1840 in England (One Penny Black), war der Grundstein für das Sammeln von Briefmarken gelegt. Neun Jahre später gab das Königreich Bayern die erste deutsche Briefmarke heraus. Der "Schwarze Einser" ist bei Sammlern immer noch sehr begehrt.

Briefmarken sammeln – das verkannte Hobby

Es gibt nicht viele Hobbys, wo so ein mannigfaltiger Erfahrungsaustausch betrieben wird, wie das bei den Sammlern von Briefmarken der Fall ist. Das Sammeln von Briefmarken, die Philatelie, ist mehr als ein sehr populäres Hobby, es ist ein Kulturgut. Ein Kulturgut, das wir in der ganzen Welt vorzeigen können. Für viele gilt es als langweilig, aber dem ist nicht so. Ein wahrer Sammler freut sich, wenn es ihm gelungen ist, eine Marke zu ergattern, hinter der er schon lange her ist. Solche kleinen Freuden machen beinahe schon „süchtig“, und daher ist Briefmarkensammeln bei Weitem kein angestaubtes Hobby, sondern ein Hobby für Jung und Alt. Es ist eine Reise ins Abenteuer und spannender als ein Krimi. Ja, bei „Wetten dass“ haben so manche Sammler die vielen Fragen beantwortet können, die Philatelie bildet, die Philatelie fördert Geist und Konzentration.

Was benötigt ein Sammler?

Es gibt einige Dinge, die zum Sammeln von Briefmarken unverzichtbar sind, wenn man dem Hobby auf einer guten Grundlage nachgehen möchte. Das Wichtigste aber ist ein Briefmarkenverein, ein philatelistisches zu Hause. Wir stehen Sammlern und Neueinsteigern mit Rat und Tat durch unsere Erfahrung zur Seite. Wir begleiten den Sammler beim Auf- und Ausbau einer Sammlung, geben Hilfestellung bei der Gestaltung eines Exponats bis hin zur Ausstellungreife, unterstützen bei der Beschaffung von Literatur, auch Ausleihe, gemeinsame Besuche von Ausstellungen, Messen und Tauschveranstaltungen runden die Ereignisse ab. Ja, im Verein haben wir eine Menge Spaß am gemeinsamen Hobby.

Das Sammeln macht erst im Verein Spaß!!!

Lust auf Abenteuer ...

... dann steig ein in die Welt der Philatelie, denn Briefmarkensammeln muss man selbst erleben! Neugierig geworden? Dann besuchen Sie uns während unserer monatlich stattfindenden Tauschtreffen im Franken Gymnasium. Wir treffen uns am 1. Sonntag ab 10 Uhr und am 3. Freitag ab 19 Uhr im Monat.

Kontakt: Hans-Josef Peters, Akazienweg 17, 52391 Vettweiß, Tel.: 02424-202220



LEADER-Region Zülzicher Börde gibt Fördermittel für weitere Projekte frei

Der Lenkungskreis der LEADER-Region Zülzicher Börde gab in seiner jüngsten Sitzung Projektmittel in einem Umfang von rund 230.000 Euro frei. Damit werden das Projekt „Dorf.Fit“ des Kreises Euskirchen und das Projekt „Dorffinnenentwicklung“ unter Federführung des Kreises Düren gefördert.

Der Projektansatz „Dorf.Fit“ bietet Bürgerinnen und Bürgern in der Region die Möglichkeit, das Thema Dorffentwicklung in ihrem Dorf mit fachlicher Unterstützung zu vertiefen, weiterzuführen und in konkrete Projekte münden zu lassen. „Dorffinnenentwicklung“ soll eine Auseinandersetzung und Analyse mit der regionalen Baukultur bewirken und somit ein Bewusstsein für die Bedeutung der gebauten Umwelt schaffen. Gemeinsam mit den Dorfbewohnern werden Projekte mit Leitbildfunktion erarbeitet, die bis zur Reife einer konkreten Antragstellung für Fördermittel entwickelt werden.

Erstmalig ist auch ein Kooperationsprojekt beschlossen worden. Das Projekt „Beteiligung(s) mobil – ländliche Jugendarbeit sucht auf und vernetzt“, des Kreises Euskirchen, ist ein Gemeinschaftsprojekt der LEADER-Regionen Eifel und Zülzicher Börde. Das Projekt beinhaltet die Anschaffung eines Jugendmobils, das unter Einsatz von Fachpersonal in die Dörfer fährt und Jugendliche direkt an ihrem Heimatort aufsucht, Freizeitangebote schafft und die Inklusion und Integration benachteiligter junger Menschen fördert.

Ein wichtiges Kriterium für die positive Beurteilung der Förderanträge ist der Nutzen für die gesamte LEADER-Region. Alle fünf LEADER-Kommunen profitieren von den nun genehmigten Projekten.

Zur LEADER-Region Zülzicher Börde gehören die Stadt Zülzich, die Gemeinden Vettweiß, Nörvenich und Weilerswist sowie die Stadt Erftstadt mit ihrem südlichen Stadtgebiet. Bis 2023 stehen 2,3 Mio. Euro EU-Fördermittel für Projekte zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Die Förderung steht allen öffentlichen und privaten Antragstellern offen. Weitere Informationen zum Förderangebot unter www.zuelzicherboerde.de.

Zülpicher Geschäftsleute sagen danke

... für das entgegengebrachte
Vertrauen im zu Ende
gehenden Jahr 2016
verbunden mit
den herzlichsten Glück-
und Segenswünschen
zu den bevorstehenden
Weihnachtsfesttagen
sowie dem neuen Jahr 2017
in dem Ihre privaten und
geschäftlichen Erwartungen
bei stets zufriedenstellender
Gesundheit in Erfüllung
gehen mögen.

 **CHLODWIG-APOTHEKE**
Stefanie Cöln
Schumacherstr. 10 -12
Tel.: 0 22 52 / 36 42

 **SANITÄTS- UND
WÄSCHEHAUS ACKERMANN**
RITA ACKERMANN
Münsterstraße 8
Tel.: 0 22 52 / 64 27

 **OTTMAR KLEIN**
Papier- & Schreibwaren
Könstraße 2
Tel.: 0 22 52 / 76 73

 **Blatt & Blüte**
Münsterstraße 30
Tel.: 0 22 52 / 83 86 86

 **Foto
Gilden**
Schumacherstr. 16
Tel.: 0 22 52 / 75 02

 **Elise**
schenken und wohnen
Münsterstraße 13
Tel. u. Fax
0 22 52 / 74 52

 **Martin Apotheke**
Ihre Apotheker Bongard
Könstr. 55
Tel. 0 22 52 / 66 62

 **HASSEL**
IMMOBILIEN
Münsterstraße 15
Tel.: 0 22 52 / 95 01 20

 **Juwelier
Otto Zimmermann**
Münsterstraße 5
Tel.: 0 22 52 / 26 90

 **Donna**
Erika Klausner
Mode zum
verlieben!
Könstr. 38
Tel./Fax 02252-2300

 **SPORT FRÖHLING**
Münsterstraße 31
Tel.: 02252 - 83 37 90

 **REINHARDT
Lesewald**
Münsterstraße 2
Tel.: 0 22 52 / 70 71

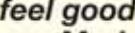
 **Optik
Reischle**
Schumacherstr. 11
www.optik-reischle.de

 **Heimtex-Studio Cremer**
Friedbert Cremer
Könstraße 34
Tel.: 0 22 52 / 65 40

 **BLUMENTHAL**
Könstraße 51
Tel.: 0 22 52 / 8 30 59-0

 **Mal- und
Puppenatelier
Rohrbach**
Von-Lutzendorf-Straße 21
Tel.: 0 22 52 / 39 90

 **SIGNAL IDUNA**
David de Vries
Münsterstraße 24
Tel.: 0 22 52 / 83 93 30 10

 **feel good**
Mode & Schuhe
Elfi Koutsovagelis
Mode zum Wohlfühlen
Könstraße 36
Tel.: 0 22 52 / 83 04 68

 **Fernsehflitzer**
TV • Video • HiFi • Telecom • Sat. Anlagen
Könstraße 16
Tel: 0 22 52 / 95 01 00

 **Hörakustik Pomplun**
Münsterstraße 31
Tel.: 0 22 52 / 8 39 84 30

Veranstaltungskalender vom 16.12.2016 bis 15.01.2017

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	16.12.16	19:00 Uhr	
Musikverein Sinzenich 1952 e.V.	Sinzenich, im Ort	Weihnachtliches Musizieren	17.12.16	16:30 Uhr	
Musikverein Glehn	St. Dionysius Schwerfen	Adventskonzert	18.12.16	17:00 Uhr	
KG Verdötsche Geecher 1936 e.V.	Festzelt Dorfplatz	Kostümsitzung	07.01.17	20:11 Uhr	
Bürvenicher Karnevalsverein	Bürvenicher Stübchen Saal	Sitzung	07.01.17	19:30 Uhr	
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	08.01.17	10:00 Uhr	bis 12:00 Uhr
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Forum Zülpich	Herrenkommers	08.01.17	11:00 Uhr	Einlass: 10:30 Uhr
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Pfarrheim Enzen	Kartenvorverkauf	08.01.17	09:00 Uhr	bis 10:00 Uhr
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Dörpstüffje Schwerfen	Karnevalistischer Frühschoppen	08.01.17	11:00 Uhr	Ende 20:00 Uhr
KG Ülekrade Ülpenich	Saal Bohn, Z-Ülpenich	Gardetreffen	08.01.17		
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V. u. Hovener Jungkarnevalisten von 1963 e.V.	Forum Zülpich	Herrenkommers	08.01.17	11:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Führung durch die Dauerausstellung	08.01.17	15:00 Uhr	
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr. 1975 e.V.	Pfarrheim	Senioren Kaffee	12.01.17	15:00 Uhr	
KG Heimat 1919 e.V. Dürscheven	Saal Schmitz, Dürscheven	Große Prunksitzung	13.01.17	20:00 Uhr	
Blaue Funken Zülpich 1927 e.V.	Forum Zülpich	Zülpicher Miljöhfest	15.01.17	14:30 Uhr	Einlass: 13:30 Uhr
KG Verdötsche Geecher 1936 e.V.	Festzelt Dorfplatz	Gardetreffen	15.01.17	11:11 Uhr	
Bürvenicher Karnevalsverein	Bürvenicher Stübchen Saal	Proklamations-Kindersitzung	15.01.17	14:15 Uhr	
KG Heimat 1919 e.V. Dürscheven	Saal Schmitz, Dürscheven	Familienkarnevalsparty	15.01.17	11:11 Uhr	

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



**Autohaus
M. BORCHERT**

GmbH

Mühlenstr. 5

**15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen**

(Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

kostenloser Hol- und
Bringservice

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus
M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

Bücherei

Konrad, sprach die Frau Mama ...

... diesen Satz können die meisten Leser wohl problemlos vervollständigen, kennen sie ihn doch, den „Struwwelpeter“ von Dr. Heinrich Hoffmann.

Mann kann zu diesem Kinderklassiker stehen wie man will, er ist aus der deutschen Literaturszene nicht mehr wegzudenken. Seit nahezu zweihundert Jahren schreibt das Werk des Frankfurter Arztes Erfolgsgeschichte, und den Inhalt des Buches zu kennen, gehört zur Allgemeinbildung.

Das dachte sich auch die Leiterin der Zülpicher Stadtbücherei, Frau Dr. Annegret Walgenbach, als sie anlässlich des diesjährigen Bundesvorlesetags am 18.11.2016 den Viertklässlern der Grundschulen Sinzenich und Ülpenich die Kinderbücher „Struwwelpeter“ und „Max und Moritz“ als Bilderbuchkino vorstellte.



Gespannt lauschten die Kinder den Erzählungen, die aus heutiger Sicht zwar etwas brutal anmuten, aber bei den Kids großen Anklang fanden. Und so verwundert es nicht, dass die Schüler mit großer Mehrheit den Daumenlutscherbub Konrad als die gelungenste Geschichte aus dem Klassiker „Struwwelpeter“ empfanden.

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich

RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04

Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

Wir danken unseren Kunden für das im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
allen Lesern unserer Medien
frohe Weihnachten sowie
ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2017!



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Tel.: (0 24 21) 7 39 12 · Fax: 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



Franken-Gymnasium Zülpich

mit bilingualem deutsch-englischem Zug und offenem Ganztag

Leitbild

Lernen zu wissen Lernen verantwortlich zu handeln Lernen zusammen zu leben

Pädagogische Begleitung

Berufsberatung und Praktika

Individuelle Förderung

Persönliches Lernen

Internetaufklärung

Suchtprophylaxe

Tutorensystem

Lernen lernen

Patenkonzept

Sexualpädagogik

Streitschlichtung

Methodentraining

Und vieles mehr

Schulleben

Schüleraustausch USA/Frankreich

ANTalive: Naturwissenschaften
erleben

Sprachzertifikate: CertiLingua,

Cambridge Certificate

Sprachen: Englisch, Latein,

Französisch, Spanisch

Wettbewerbe z.B. in Sport,

Französisch, Deutsch, Mathematik

Vielfältiges Musikleben: Big Band,

Chor, Combo, Instrumentalunterricht

FRANKEN
GYMNASIUM
ZÜLPICH

Mit bilingualem Zug
Europaschule

Anmeldung

Anmeldezeiten: vom 20. 2. 2017 bis zum 17. 3. 2017, Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr; zusätzlich:
Donnerstag, 02.03.2017: 15.00 – 17.00 Uhr; Samstag, 11. 3. 2017: 09.00 – 12.00 Uhr

Dokumente: Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, Lichtbild, Halbjahreszeugnis der 4. Klasse,
Empfehlungsschreiben der Grundschule/Anmeldeschein im Original

Keltenweg 14, 53909 Zülpich Tel.:02252/94430

e-mail: service@fragy.de

www.fragy.de

Schulen

KARL VON LUTZENBERGER REALSCHULE ZÜLPICH SCHNITTE

Alles ... nur nicht „Last Christmas“

Schauspieler und Sänger der Realschule Zülpiich begeistern auf der Bühne.

Am 1. und 2. Dezember um jeweils 19 Uhr zeigte die Theater-AG unter Leitung von Lehrerin Anne Fröhlich und der Chor unter Leitung von Lehrer Christian Müller die Weihnachtskomödie Alles ... nur nicht „Last Christmas“ von Thorsten Böhner.

In dem Stück geht es um eine typische deutsche Durchschnittsfamilie, die ihr Weihnachtsfest vorbereitet. Doch es kommt alles ganz anders als gedacht! Die Oma (Julia Rot, 9a), die ihren geliebten Sohn (Noah Richarz, 8b) und ihre verhasste Schwiegertochter (Fijola Misini, 9a) lieber heute als morgen getrennt sehen möchte, kündigt ihren Besuch an. Der Sohn (Leon Sabransky, 8b) wird beim Kiffen erwischt. Die Katze der Familie stirbt just am Tag des Heiligen Abends und die Tochter (Jessica Pelz, 9a) darf das nicht merken. So bestellen die Eltern beim Tierheim eine neue Katze, die noch am gleichen Tag mittels eines als Weihnachtsmann verkleideten Boten (Paul Simon, 9c) geliefert werden soll, der es sich dann aber gleich bei der Familie gemütlich macht und nicht mehr gehen will. Das vorprogrammierte Chaos wurde souverän und gekonnt von den jungen Schauspielerinnen und Schauspielern auf die Bühne gebracht. Dafür hatten sie seit Februar mit zunehmender Intensität geübt. Schon am ersten Abend passte alles und das Publikum war vom Spiel und dem Wortwitz begeistert. Durch den Erfolg motiviert konnte die Schauspielgruppe am zweiten Abend vor ausverkauftem Haus noch sicherer agieren.

Begleitet wurde das Stück durch passende Musikbeiträge des Chors der Realschule, der – in wechselnder Besetzung – bereits im sechsten Jahr besteht. Dieser war den Schauspielern ebenbürtig und wusste neben mehreren solistischen Einlagen vor allem durch die unterschiedlichsten Versionen von „Last Christmas“ zu gefallen. So vorgetragen werden viele am Ende gedacht haben: So höre ich mir „Last Christmas“ gerne immer wieder an.

Bleibt zu hoffen, dass Anne Fröhlich im nächsten Jahr zum achten Mal ein Theaterstück in Zusammenarbeit mit dem Chor in Angriff nimmt.



Zertifikatsübergabe bei Smurfit Kappa

Am Nikolaustag besuchten 15 Schülerinnen und Schüler der Karl von Lutzenberger Realschule Smurfit Kappa Zülpiich Papier (SKZP), um dort ihre Zertifikate entgegen zu nehmen. Die hatten sie sich redlich verdient, denn sie sind der Lohn für freiwilliges Mathe-Pauken im Rahmen der AG „Berufsbezogene Mathematik“. Wenn die Mitschüler ihre Freizeit genossen, qualmten bei ihnen die Köpfe. Seit mittlerweile 10 Jahren wird diese AG an der Zülpiicher Realschule angeboten. Sie basiert auf einer Initiative der Vereinigten Industrieverbände (VIV) und SKZP, mit der sie Mathedefizite der zukünftigen Auszubildenden entgegen wirken wollen.

Im Rahmen der Veranstaltung stellte Herr Ludwig, Leiter des Zülpiicher SKZP – Werkes, auch die vielseitigen Ausbildungsmöglichkeiten im Werk, die beruflichen Perspektiven und die umfangreichen Sozialleistungen des Unternehmens vor. Eine ausgiebige Führung durch den Betrieb rundete den Nachmittag ab.



Bundesvorlesetag 2016 an der KGS Sinzenich

Auch die KGS Sinzenich nahm mit vielfältigen Aktionen in allen Jahrgangsstufen am diesjährigen Bundesvorlesetag teil.



Den Start machten die beiden vierten Klassen, die sich Unterstützung aus dem Rathaus geholt hatten. Frau Dr. Walgenbach, die Leiterin der Stadtbücherei, mit der wir in enger Kooperation das ganze Schuljahr über Kontakt haben, reiste mit einem Bilderbuchkino an. Alte Klassiker standen auf dem Programm. „Der Struwwelpeter“ und „Max und Moritz“ entführten unsere Großen in eine ganz andere Vorlese- und Erziehungswelt, als ihnen heute bekannt ist. Aufmerksam genossen die Kinder diese literarische Abwechslung, hinterfragten aber auch den Sinngehalt einzelner Geschichten und zogen Parallelen zu ihrem eigenen Leben. Das 3. Schuljahr durchlief eine Woche später das gleiche Programm und war ebenso begeistert.

Die Klasse 2 lud am Freitag Kinder aus dem Sinzenicher Kindergarten zum Vorlesen ein. Drei Kinder der zweiten Klasse hatten Bücher zum Vorlesen vorbereitet. In kleinen Gruppen lauschten die Klassenkameraden gemeinsam mit den Kindergartenkindern den Geschichten der Vorleser. Im Anschluss staunten die Kindergartenkinder wie toll man nach einem Jahr lesen kann und die Zweitklässler waren sehr stolz auf ihren Mut und ihre Leseleistung.

Die beiden ersten Klassen bekamen Besuch von 6 Schülerinnen aus dem Thomas-Eßer-Berufskolleg aus Euskirchen. In der Klasse 1a wurde eine Hunde-

geschichte vorgelesen, in der es um einen Wettkampf unter den Tieren ging. Anschließend gingen die Kinder in die Turnhalle, wo sie in Anlehnung an die Geschichte selber einige Wettkämpfe durchführten. Zum Abschluss durften die Kinder noch dazu malen. In der Klasse 1b wurden Kurzgeschichten zu Pinocchio vorgelesen. Die Kinder lachten sehr viel über die kleinen Streiche und durften im Anschluss an die Vorleserunde ihren eigenen Pinocchio-Hampelmann basteln. Eine Gruppe von Viertklässlern fuhr in den Bürvenicher Kindergarten. Jedes Kind hatte sich im Vorfeld ein Bilderbuch ausgesucht, die Kleinen durften sich dann ein Buch aussuchen, aus dem sie vorgelesen bekommen. Dann verteilten sich alle großen Vorleser mit ihren kleinen Zuhörern im Kindergarten. Es herrschte eine sehr gemütliche Atmosphäre – überall, im Puppenzimmer, in der Bauecke und auf dem Kuschelsofa sah man eifrige Vorleser und gespannt zuhörende Kinder.



Bundesweiter Vorlesetag 2016

Große lesen für Kleine - Vorlesetag an der KGS Ülpnich

Die KGS Ülpnich nahm auch in diesem Jahr wieder am bundesweiten Vorlesetag teil. Als Vorleser konnten wir dieses Mal zwei besondere Gäste gewinnen: Frau Dr. Walgenbach von der Stadtbücherei in Zülpich sowie unseren Bürgermeister der Stadt Zülpich Ulf Hürtgen.

Vorgelesen wurden Geschichten von "Jim Knopf und Lukas dem Lokomotivführer" sowie "Max und Moritz" und "Der Struwwelpeter". Die Zuhörer lauschten gebannt den lustigen und spannenden Abenteuern der Helden und kehrten mit ein in die Welt von Drachen, außergewöhnlichen Wesen und allerhand lustigen Streichen. Es wurde gemeinsam gelacht, gestaunt und mitgefiebert. Die Vorleser verstanden es hervorragend in den richtigen Momenten Spannung aufzubauen und die Kinder in den Vorlesebeitrag einzubinden.

Die Freude war auf beiden Seiten groß. Sowohl Zuhörer als auch Vorleser waren vom Lesefieber gepackt und genossen mit leuchtenden Augen diese wertvolle Stunde. Als kleines Dankeschön und Anerkennung zur Teilnahme an dieser Vorleseaktion wurden die Vorleser mit tosendem Applaus und einer Urkunde belohnt.

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags kamen nicht nur wir in den Genuss des Vorlesens: Schüler und Schülerinnen der Klasse 4 unserer Schule wurden selbst zum Vorleser. Sie besuchten die Kindergärten in Ülpnich, Nemmenich und Linzenich / Lövenich, um dort den Kindern aus von ihnen gewählten (Bilder-) Büchern vorzulesen. Ob "Superwurm", "Zogg", "Räuber Ratte", "Dino-Geschichten" oder dem "Grüffello" - für jeden war etwas dabei. Die kleinen Zuhörer lauschten begeistert und mit viel Interesse den Geschichten der "Großen".

Wir danken an dieser Stelle noch einmal Herrn Bürgermeister Hürtgen und Frau Dr. Walgenbach für ihre Bereitschaft den Kindern vorzulesen und damit eine große Freude zu machen. Wir sind überzeugt, dass die Kinder an diesem Tag den besonderen Wert des Vorlesens spüren konnten.



Kindergärten



Kindergarten St. Stephanus Bürvenich

Auch in diesem Jahr sollte wieder ein Weihnachtsbaum die Räumlichkeiten des Kindergartens St. Stephanus Bürvenich schmücken. Zu diesem Zweck begaben sich die Kinder und Erzieherinnen traditionell auf die Suche nach einem passenden Baum in der Umgebung.



Inspiziert durch den bunt geschmückten Dorfweihnachtsbaum musste es schon ein besonderer Tannenbaum sein.

Nachdem mehrere Nadelbäume nicht den Erwartungen der Kinder entsprachen, wurde letztlich eine stattliche Tanne auf einer Wiese am Rande Bürvenichs gefunden. Nach kurzer Begutachtung und Beratschlagung machten sich die Kinder tatkräftig mit einer Säge ans Werk und konnten den zukünftigen Weihnachtsbaum nach kurzer Zeit zu Fall bringen.

Im Anschluss wurde sich mit Weihnachtsgebäck und heißem Kakao gestärkt, so dass die Heimreise mit schwerem Gepäck angetreten werden konnte.

Zurück im Kindergarten angekommen wurde der Weihnachtsbaum an seinem Bestimmungsort aufgestellt und am nächsten Tag geschmückt.

Finanziert und mitorganisiert wurde die Aktion vom Förderverein des Kindergartens.

Wir wünschen eine frohe Weihnachtszeit.

Waldorfkindergarten Schwerfen

schmückt Weihnachtsbaum der Volksbank



Die dunkle und besinnliche Vorweihnachtszeit wurde von Eltern, Kindern und ErzieherInnen des Waldorfkinder Gartens Schwerfen e. V. mit gemeinsam gestalteten Festen eingeläutet:

Die Lichter vieler selbstgebastelter Laternen mit flackernden Kerzen schafften eine spezielle Atmosphäre in den Feldern rund um den Waldorfkindergarten. Das Fest klang mit einer kleinen Feier am Lagerfeuer aus.

Am 24. November fuhren Kinder, Eltern und ErzieherInnen zur Zülpicher Volksbank, um dort den Weihnachtsbaum mit Wichtelmännchen, Engeln und mit Fingerabdrücken verzierten Christbaumkugeln zu schmücken. Die Elterninitiative bedankt sich herzlich dafür, dass die Volksbank Zülpich diese tolle Aktion mit einer Spende honoriert. Der geschmückte Baum ist während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen zu bewundern.

Den Beginn der Adventszeit feierten Eltern, Kinder und ErzieherInnen wie in jedem Jahr mit dem Adventsgärtlein. In besinnlicher Atmosphäre entzündeten alle Kinder nacheinander eine kleine Kerze, indem sie durch eine wunderschöne Spirale aus Naturmaterialien schritten. Auf diese Weise wurde der zunächst fast dunkle Gruppenraum mehr und mehr erleuchtet. Alle Anwesenden konnten den besonderen Zauber der Adventszeit spüren.

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

2000 Jahre Badekultur

Führung durch die Dauerausstellung

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 08.01.2017 um 15 Uhr

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen.



Foto: Axel Thünker DGPh

So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern.

Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher

Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

WERDEN SIE MITGLIED IM FÖRDER-
VEREIN GARTENSCHAUPARK ZÜLPICH e. V.

Neue Ideen und Projekte brauchen
Ihre Unterstützung



Seit Februar 2015 firmiert der am 22.01.2009 als Förderverein Landesgartenschau Zülpich 2014 e.V. gegründete Verein unter dem Namen „Förderverein Gartenschau Park Zülpich e.V.“.

Unter dem Motto: „Da blüht uns was“ sucht der Förderverein auch nach der Landesgartenschau zum Einen weiter den Kontakt Dialog mit Bürgern, Vereinen und Unternehmen der Region und nutzt zum Anderen neue Ideen und Projekte, um die Unterhaltung und den Ausbau des Gartenschau Parks weiter attraktiv zu gestalten. Bereits während der Landesgartenschau, die über 540.000 Besucher nach Zülpich lockte, hat der Förderverein mit aktiver Unterstützung seiner Mitglieder und nachhaltigen Projekten erheblich mit zur Attraktivitätssteigerung der beiden Parkbereiche beigetragen. Hierzu gehören die **Einrichtung des Ortpavillons**, welches mit Fördergeldern der NRW-Stiftung angeschafft werden konnte, die Schaffung eines neuen **Outdoor-Fitness-Parks** und die Erstellung von **Großschaukeln**, die gemeinsam mit den Schützenvereinen aus dem Zülpicher Stadtgebiet finanziert werden konnten. Auch konnte mit finanzieller Unterstützung der Fördervereins das beliebte **Riesenhüpfkissen** angeschafft werden. Diese Attraktionen finden inzwischen regen Zuspruch und werden von Jung und Alt genutzt. Auch der Zülpicher Weinberg und der **Spielplatzgarten an der Theudebertstraße** gehören zu den vom Förderverein unterstützten Projekten. Weitere attraktive Projekte sind bereits in Planung.

Veranstaltungen des Fördervereins als Besuchermagnet

Das **Weinfest**, das in regelmäßigen Abständen vom Förderverein veranstaltet wird, hat sich ebenfalls bereits einen überregionalen Bekanntheitsgrad erworben. In den letzten Jahren hat der Förderverein seine Aktionen forciert und ist mit der **Ostereieraktion**, der Unterstützung des **Catering bei den leuchtenden Gärten**, der Mitorganisation „**Historischen Martinszuges**“ neue Wege gegangen um Zülpich für Besucher attraktiver zu machen. Auch bei vielen Veranstaltungen der Landesgartenschau GmbH und der Stadt wirkt der Förderverein unterstützend mit.

Engagement in Projekten und Kooperation mit Ortsteilen, Vereinen und Institutionen

Weitere Betätigungsfelder sind das **Engagement in der LEADER-Region „Zülpicher Börde“** und die Erarbeitung von zusätzlichen Möglichkeiten zur Verschönerung der Ortsteile, die ebenfalls zum Aufgabenbereich des Vereins gehören.

Verbunden mit der Unterstützung bei der **Pflege des Weinberges** knüpft und pflegt der Förderverein Kontakte zur Moselstadt Leiwun und zu den Zülpicher Partnerstädten Blaye und Elst, die auch beim Weinfest meist vertreten sind. Intensiv wird auch an Vereinsnetzungen und der Kooperation mit anderen Institutionen gearbeitet um in gemeinsamen Aktionen einen möglichst großen Synergieeffekt von Projekten erzielen zu können. Zu nennen ist hier beispielsweise die Zusammenarbeit mit der „**Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv**“. Mit dem Rheinischen Freilichtmuseum in Kommern wurden diesbezüglich ebenfalls Kontakte geknüpft.

Aber nicht nur die Gartenschau Parks und die Kernstadt Zülpich, sondern auch die **Zülpicher Ortsteile** liegen dem Förderverein sehr am Herzen. Auch für diese setzt sich der Förderverein ein und will hier weiter als Ansprechpartner für deren Projekte und Ideen und Verschönerungsaktionen fungieren.

Regelmäßige **Rabatte bei Dauerkartenverkaufsaktionen** erhöhen die Attraktivität für Mitglieder, ebenso wie aktuellste Informationen über die Parks aus erster Hand.

Jedes Mitglied wird selbstverständlich regelmäßig über die Aktivitäten des Fördervereins informiert.

Sie sehen, es gibt Gründe genug, uns zu unterstützen und sich bei uns als Mitglied anzumelden!

Deshalb benötigen wir gerade jetzt Ihre Hilfe! Wer also gemeinsam mit uns etwas in Zülpich und Umgebung bewegen möchte, sollte nicht zögern, sich aktiv oder auch mit finanzieller Unterstützung einzubringen und Mitglied in unserem Verein zu werden.

Dazu füllen Sie bitte die beigefügte Beitrittsklärung aus, oder laden sich diese im Internet unter www.foerderverein-gapa-zuelpich.de unter dem Menüpunkt „Mitglied werden“ herunter und geben diese im Rathaus, Zülpich, Markt 21, Zimmer 104, bei Herrn Kleinert ab oder senden Sie per Mail an ukleinert@stadt-zuelpich.de

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied!

Bei unseren Mitgliedern, Freunden und Förderern möchten wir uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken und allen ein

Frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen.

Förderverein Gartenschau Park Zülpich e. V.

Der Vorstand

DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER



PORSCHEN
& BERGSCH
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



www.foerderverein-gapa-zuelpich.de

Beitrittserklärung:

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als Mitglied des Fördervereins.

Name _____ Vorname _____

Wohnort _____ Straße, Hausnr. _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail _____

Bitte nehmen Sie mich in einen eventuellen E-Mail-Verteiler für Vereinsinformationen auf.

Ich trete dem Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. bei als

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> natürliche Person | Jahresbeitrag
30,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familie (Familien sind Eltern und deren minderjährige Kinder) | 40,00 € |
| <input type="checkbox"/> gemeinnütziger Verein/Schule | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> juristische Person (z.B. Firma, nicht gemeinnütziger Verein) | 100,00 € |

Freiwillige zusätzliche Spende zum Mitgliedsbeitrag

- einmalige Spende in Höhe von _____ € (in Worten _____ Euro).
- jährliche Spende in Höhe von _____ € (in Worten _____ Euro).
- Ich überweise den Mitgliedsbeitrag bzw. den Mitgliedsbeitrag und die Spende auf eines der unten aufgeführten Konten des Fördervereins.
- Einzugsermächtigung (s.u.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einwilligungsklauseln: Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten für Vereinszwecke unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert werden. Ich stimme zu, dass Fotos und Berichte vom Vereinsleben auf denen ich/wir zu sehen bin/sind im Rahmen der Medienarbeit des Vereins verwendet werden dürfen.

X

(Ort, Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000046303 Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer (wird mitgeteilt)

Ich ermächtige den Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. Zahlungen vom u.a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER: _____ IBAN: _____

Name der Bank: _____ BIC: _____

X

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Bankverbindungen:

Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V.

KSK Euskirchen
(BLZ 382 501 10)
Konto-Nr.: 1576545

BIC: WELADED1EUS
IBAN: DE33 3825 0110 0001 576 5 45

Volksbank Euskirchen

(BLZ 382 600 82)
Konto-Nr.: 12372019

BIC: GENODED1EVB
IBAN: DE71 3826 0082 0012 3720 19

Zülpicher Park-Post



www.gartenschau-park-zuelpich.de

Dezember 2016

Liebe Leserin,

lieber Leser,

das Jahr 2016 im GartenschauPark Zülpich hatte viel zu bieten. Ihre Treue als Besucherinnen und Besucher hat uns dazu angespornt, Ihnen nächstes Jahr ein noch umfangreicheres, noch bunteres Veranstaltungsprogramm anzubieten. Schauen Sie auf unserer Webseite nach, was wir für Sie geplant haben!

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen eine wunderschöne Adventszeit und fröhliche Weihnachten. Kommen Sie gut und gesund ins Neue Jahr! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen in 2017.

Ihr Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Peter Berg zum dritten Mal ausgezeichnet: Der „Gartendesigner des Jahres 2016“ ist auch im GartenschauPark Zülpich vertreten.



Peter Berg aus Sinzig ist zum dritten Mal als „Gartendesigner des Jahres“ mit dem „TASPO AWARD 2016“, dem Oskar der grünen Branche ausgezeichnet worden. Im GartenschauPark Zülpich findet sich ebenfalls ein qualitativ äußerst hochwertiger Garten von Peter Berg, Meister des Garten- und Landschaftsbaus. Mit seiner Firma „GartenLandschaft Berg & Co.GmbH“ gestaltete er zur Landesgartenschau Zülpich 2014 einen 600 Quadratmeter großen Hausgarten zu dem Thema „3 Gärten – 3 Designer“. Dieser Garten ist nach der Landesgartenschau erhalten geblieben und bildet heute von der Römerbastion aus gesehen den Anfangspunkt der überregional einmaligen Mustergartenausstellung im GartenschauPark am See.

Die „TASPO Awards“ sind in der grünen Branche eine Institution und werden von der gleichnamigen Fachzeitschrift im Rahmen einer festlichen Gala verliehen, um die Leistungen von Unternehmen und Menschen im Gartenbau und in der Floristik zu ehren. Zu den Finalisten um den Titel „Gartendesigner des Jahres 2016“ gehört

ein weiterer Betrieb der Zülpicher Mustergartenausstellung: „Gärten Peter Sturm“ aus Euskirchen. Der Garten von Peter Sturm mit dem Titel „Mein Garten – mein Zuhause“ ist im GartenschauPark Zülpich als Ruhepol mit Wasser, Naturstein und wunderschönen Blumenbeeten angelegt.

„Wir gratulieren Peter Berg sehr herzlich zu dieser wichtigen Auszeichnung.

Sein Mustergarten '3 Gärten – 3 Designer' im GartenschauPark Zülpich zeichnet sich, wie auch seine gesamte Arbeit, durch handwerkliche Perfektion, die Verwendung heimischer Natursteine und eine ausgewogene Pflanzung aus und gehört bei unseren Besuchern zu den beliebtesten Gärten. Die Ernennung von Peter Sturm in die Finalistenrunde um den TASPO AWARD 2016 als zweiten in Zülpich vertretenen Betrieb verdeutlicht zudem die hohe Qualität unserer überregional einmaligen Mustergartenausstellung“, sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Fotos: taspoawards.de/ Fotograf: Andreas Schwarz; Volker Michael



Von spektakulären BMX-Stunts bis zum feuerspuckenden Drachen: Mehr als 40 Veranstaltungen sind für 2017 bereits geplant.

Das Veranstaltungsjahr 2016 war für den Gartenschaupark Zülpich bisher sehr erfolgreich. „Unser Ziel von mindestens 100.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr haben wir für 2016 bereits im Oktober erfüllt. Die zahlreichen Veranstaltungen für alle Generationen vom Osterferienprogramm über den 'Beachzauber' bis zum 'Zülpicher Herbstmarkt' wurden von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen und auch das Seebad zieht zur Badesaison tausende Gäste an“, sagt Ulf Hürtgen, Bürgermeister der Stadt Zülpich.

An diesen Erfolg soll im Jahr 2017 angeknüpft werden. „Im vergangenen Jahr hatten wir 31 Veranstaltungen vorgeplant und schlussendlich 45 im Jahr 2016 durchgeführt. Jetzt haben wir schon 41 Veranstaltungen vorab für 2017 festgelegt und sind



für weitere Aktionen und Events nach wie vor in Gesprächen. Zum Veranstaltungsprogramm 2017 gehören brandneue Events wie das 'Lake Jump Festival' oder der 'Paper-Boat-Cup', aber auch Neuauflagen erfolgreicher Veranstaltungen wie die 'Leuchtenden Gärten' oder das 'Drachenfest', erläutert Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Die offizielle Saisonöffnung findet mit dem „Tulpenfest“ am Ostermontag, 17. April 2017 statt. Zu den neuen Veranstaltungen gehört das „Lake Jump Festival“ am Samstag, 22. Juli 2017. Hierfür wird eigens eine Rampe installiert, über welche BMX-Profis und -Amateure ihre wagemutigen Sprünge mitten in den Zülpicher See zeigen. Partner für diese Veranstaltung ist die „Forisk Entertainment UG“ aus Bonn.

Schlittschuh-Spaß:
Sie erhalten 50%
Rabatt auf den
Eintrittspreis zur
Eisbahn am LAGO
BEACH ZÜLPICH
mit Ihrer
Dauerkarte für
den
Gartenschaupark
Zülpich.



Erste Dauerkarte 2017 ging an den kleinen Elias.



Der zehn Monate alte Elias erhielt als erster die neue Dauerkarte 2017 für den Gartenschaupark Zülpich. Mama Melanie Schmidt kaufte auch für sich und ihren Mann Dauerkarten und freut sich schon auf viele fröhliche Familienbesuche im Gartenschaupark Zülpich.

Jetzt Karten sichern!: Dauerkarteninhaber erhalten Rabatt.



Am Samstag, 11. März 2017 findet der Kabarettabend „2000 Jahre Eifel“ mit Hubert vom Venn und Achim Konejung statt. Die Karten sind ab sofort an der Rathaus-Information erhältlich. Dauerkarteninhaber erhalten einen Rabatt im Vorverkauf.

**Zusätzlicher
Wochenendtermin:**
Am Samstag, 17.
12. 2016 können
Sie von 10 bis 14
Uhr die
Dauerkarte im
Rathaus Zülpich
erwerben.

Die Park-Post wird herausgegeben von der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH, Markt 21, 53909 Zülpich. Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@gartenschaupark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52299. USt-ID: I120957110807571001

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 16. Dezember 2016

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Samstag, 17. Dezember 2016

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/76920

Sonntag, 18. Dezember 2016

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Montag, 19. Dezember 2016

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Dienstag, 20. Dezember 2016

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Mittwoch, 21. Dezember 2016

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Sonnen-Apotheke, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421 13678

Donnerstag, 22. Dezember 2016

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/5595

Freitag, 23. Dezember 2016

Apotheke am Bahnhof, Veybachstr. 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Samstag, 24. Dezember 2016

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311
Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Sonntag, 25. Dezember 2016

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530
Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren (Lendersdorf), 02421/54632

Montag, 26. Dezember 2016

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Dienstag, 27. Dezember 2016

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Mittwoch, 28. Dezember 2016

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Donnerstag, 29. Dezember 2016

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Freitag, 30. Dezember 2016

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422

Samstag, 31. Dezember 2016

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/5595

Sonntag, 1. Januar 2017

Apotheke am Bahnhof Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Montag, 2. Januar 2017

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Dienstag, 3. Januar 2017

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/72872

Mittwoch, 4. Januar 2017

Land-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Apotheke im Erfstadt-Center, Am Holzdam 5, 50374 Erfstadt (Liblar), 02235/42109

Donnerstag, 5. Januar 2017

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, 02254/6504

Freitag, 6. Januar 2017

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), 02235/956331
Kolping-Apotheke, Kolpingsstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Samstag, 7. Januar 2017

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), 02253/3252

Sonntag, 8. Januar 2017

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt (Friesheim), 02235/71412

Montag, 9. Januar 2017

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Südstadt-Apotheke am Marienhospital Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Dienstag, 10. Januar 2017

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Apotheke am Bahnhof Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Mittwoch, 11. Januar 2017

DocMorris Apotheke Euskirchen Neustraße, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Donnerstag, 12. Januar 2017

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Adler-Apotheke OHG, Pützgasse 4, 53881 Euskirchen (Flamersheim), 02255 1209

Freitag, 13. Januar 2017

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/72872

Samstag, 14. Januar 2017

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, 02254/6504

Sonntag, 15. Januar 2017

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/5595

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33.

Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com.
Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117.

In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.

Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



Lydia Albert
leitende Pflegefachkraft
**PFLEGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM**

**Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und ein gutes, glückliches und gesundes
2017 und danken für das entgegen-
gebrachte Vertrauen.**



Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflagedienst@zuelpich.net
www.pflagedienst-zuelpich.de

24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!

Frohe Weihnachten!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünschen wir unseren Kunden, Freunden & Bekannten besinnliche, erholsame Tage und für das Neue Jahr 2017 Zufriedenheit, persönlichen und geschäftlichen Erfolg und besonders Gesundheit.



„Ihre Partner sind uns ein Segen“

SELOG



Ohrem Reifencenter
KFZ-Meisterwerkstatt

Am Meilenstein 3 –
53909 Zülpich

Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2
52349 Düren

Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

Euskirchener Straße 105
53919 Weilerswist - Derkum

Tel.: +49 (0) 22 51 - 129 480
Fax: +49 (0) 22 51 - 543 07

info@selog.eu
www.selog.eu

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 24.12.2016 bis 29.01.2017

Samstag, 24. Dez.

16.00 Uhr Niederelvenich
18.00 Uhr Sinzenich, Füssenich/Geich,
Wichterich u. Kloster Hoven
19.00 Uhr Zülpich
20.00 Uhr Embken
22.00 Uhr Lövenich
24.00 Uhr Merzenich

Kinderchristmette

Christmette
Christmette
Christmette
Christmette
Christmette

Sonntag, 25. Dez.

8.00 Uhr Hoven
9.30 Uhr Juntersdorf, Langendorf,
Ülpenich u. Kloster Hoven
11.00 Uhr Zülpich, Bessenich u. Schwerfen
18.30 Uhr Nemmenich

Hl. Messe

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Montag, 26. Dez.

8.00 Uhr Hoven
9.30 Uhr Muldenau, Bürvenich,
Dürscheven u. Kloster Hoven
11.00 Uhr Zülpich, Wollersheim u. Oberelvenich
18.30 Uhr Rövenich u. Enzen

Hl. Messe

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 31. Dez.

17.00 Uhr Zülpich, Enzen u. Oberelvenich
18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich

Hl. Silvester
Jahresschlussmesse
Jahresschlussmesse

Sonntag, 1. Jan.

8.00 Uhr Hoven
9.30 Uhr Wollersheim, Merzenich, Kloster Hoven
11.00 Uhr Zülpich, Sinzenich, Niederelvenich
18.30 Uhr Füssenich

Neujahr, Hochfest der
Gottesmutter Maria

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 7. Jan.

9.00 Uhr Bessenich
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Muldenau
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 8. Jan.

8.00 Uhr Hoven
9.30 Uhr Embken, Rövenich, Kloster Hoven
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich, Ülpenich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Severin

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 14. Jan.

9.00 Uhr Muldenau
17.00 Uhr Zülpich, Enzen, Juntersdorf
18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich

Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 15. Jan.

8.00 Uhr Hoven
9.30 Uhr Wollersheim, Dürscheven u. Kloster Hoven
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Sinzenich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 21. Jan.

9.30 Uhr Bürvenich
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Bessenich
18.30 Uhr Schwerfen, Bürvenich u. Wichterich

Hl. Agnes

Hl. Messe
Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 22. Jan.

8.00 Uhr Hoven
9.30 Uhr Embken, Langendorf u. Kloster Hoven
11.00 Uhr Zülpich, Ülpenich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Vinzenz Pallotti

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 28. Jan.

9.00 Uhr Juntersdorf
17.00 Uhr Zülpich, Enzen u. Oberelvenich
18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich

Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 29. Jan.

8.00 Uhr Hoven
9.30 Uhr Wollersheim, Merzenich u. Kloster Hoven
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Sinzenich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Sternsingeraktion

Wir Sternsinger kommen wieder in Ihre Häuser, bringen Ihnen Gottes Segen und sammeln für Kinderheime in China. An diesen Terminen werden wir Sie besuchen:

Ort

Hoven
Bürvenich
Nemmenich
Lövenich/ Linzenich
Mülheim/ Wichterich
Niederelvenich
Rövenich
Langendorf
Bessenich
Sinzenich
Füssenich
Geich
Ülpenich
Dürscheven
Zülpich, Innenstadt
Zülpich, äußere Stadt

Datum, Zeit

6.1. ab 10 h bis 16 h
Mo, 2.1., ab 10 h
Sa, 7.1., ab 9 h
Sa, 7.1., ab 10 h
So, 8.1., ab 930 h oder nach der Hl. Messe
Sa, 7.1., ab 10 h
Fr, 6.1., ab 10 h
Sa, 7.1., 10 - 17 h
Fr, 6.1., 14 - 18 h
Sa, 7.1., ab 10 h
Sa, 7.1., ab 10 h
Sa, 7.1., 10 - 16 h
Sa, 14.1. Zülpicher Haushalte, die besucht werden wollen, mögen sich im Pfarrbüro Zülpich anmelden

Für die Orte Schwerfen, Oberelvenich, Merzenich und Juntersdorf gilt: Die Tage und Uhrzeiten werden wir in unseren Pfarrnachrichten „kreuzfidel“ am Samstag, den 17. Dezember 2016 veröffentlichen. Das kreuzfidel finden Sie in allen Kirchen.



Bestattungen Bayard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842

53909 Zülpich
Bahnhofstr.27

Freundliche Einladung zur
**494. MONATSWALLFAHRT
 FÜR DIE KIRCHE**



in Zülpich – Bessenich

Freitag, den

13. Januar

2017



18.15 Uhr Beichtgelegenheit

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarrer Georg C. M. Rabeneck, CH-Schwyz

Wir beten bei der 494. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

- Um Festigung im Glauben
- Um geistliche Berufe
- Um Erneuerung der Kirche
- Um Frieden in der Welt
- Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1917-2017 vor 100 Jahren erschien die Gottesmutter in Fatima, Portugal

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2017 42 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71
 53909 Zülpich, Tel.: 02252-94240

**Termine 2016 der Gemeinde
 Gottes Herrlichkeit in Zülpich**

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit

Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche

Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
 2. Obergeschoss

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Ansprechpartner: Dieter Kiefer, Feldgartenstraße 1; 53881 EU; 02251-770492



**BESTATTUNGSHAUS
 SIEVERNICH**

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
 BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
 HELFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ÄLF-STRASSE 14A
 52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 18.12. Gottesdienst am 4. Advent im Geriatrischen Zentrum, Kölnstraße 12, 10 Uhr
- 24.12. Christvesper bes. für Familien mit kleinen Kindern, 16 Uhr
 Christvesper für Familien, 17.30 Uhr
 Christvesper, 23 Uhr
- 25.12. Gottesdienst mit dem Kirchenchor, 10 Uhr
- 26.12. Singgottesdienst, 18 Uhr
- 31.12. Jahresschluss – Gottesdienst mit Abendmahl, 18 Uhr
- 08.01. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
 Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr, St. Peter
- 13.01. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr

- Seniorenkreis:** montags von 14.30-16.30 Uhr
- Kinderchor:** donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
- Kirchenchor:** donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
- Bläserchor:** mittwochs von 20-21.30 Uhr
- Töpfern für Kinder:** mittwochs von 15.30-17 Uhr
- Töpfern für Erwachsene:** mittwochs von 9-11 Uhr
- Bibelgesprächskreis:** monatlich, auf Anfrage

CVJM: Guppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/4099

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und

Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Adventskonzert zum Mitsingen

Adventszeit - die Zeit der Besinnung und der Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Die vier Musiker der „Juliacum Brassers“ verbreiten mit festlichen Bläserklängen aus Händels Messias und verträumten Wiegenliedern adventliche Stimmung und laden auch alle Gäste ein, in bekannte adventliche Melodien einzustimmen.

Dienstag, 20.12.2016, 19 Uhr, Christuskirche. Eintritt frei, Spende erbeten.

Vereinsmitteilungen

**Weihnachtliches Musizieren
 des Musikverein Sinzenich**

Sinzenicher Tradition ist nicht mehr wegzudenken



mit dem Musikverein Sinzenich
 am Samstag, 17.12.2016



ab 16.30 Uhr

- am St. Annahaus
- am Marienkapellchen
 (Kommernerstraße),
- Rotbachklause
- Peter-Hett-Straße
- Weingartzgarten
- Ritterstraße
- Mühlenhostert.



Auf Ihren Besuch freut sich:
 DER MUSIKVEREIN SINZENICH 1952 e.V.

Am Vorabend des 4. Advents, Samstag den 17. Dezember 2016, ab 16.30 Uhr findet in Sinzenich wieder das weihnachtliche Musizieren statt.

In unserer schnelllebigen Zeit gehen leider viele alte Traditionen verloren. Auch in diesem Jahr möchten die Musiker und Musikerinnen des Sinzenicher Musikvereins wieder mit festlichen Melodien auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen und sich so auch bei der Dorfbevölkerung für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Auch die Musikerinnen und Musiker des Jugendorchesters sind mit von der Partie.

Dieser schöne Brauch geht zurück auf die 50er Jahre, als am heiligen Abend die Musiker der ersten Stunde vom Kirchturm aus die Weihnacht begrüßten.

Heute spielt der Verein an verschiedenen, festlich geschmückten Orten in Sinzenich und erfüllt so das ganze Dorf mit volkstümlichen, weihnachtlichen Klängen. Der musikalische Rundgang startet am St. Annahaus und führt dann zu der weihnachtlich illuminierten Marienkapelle an der Kommerner Straße. An der Rotbachklause der Peter-Hett-Straße, im Weingartgarten, an der Ritterstraße und zum Abschluss im Mühlenhostert befinden sich weitere Stationen.

Das weihnachtliche Musizieren stellt sicherlich eine der ältesten Traditionen dieser Art in der Umgegend dar und ist aus dem Sinzenicher Terminkalender gar nicht mehr wegzudenken.

So finden bei dem heute vorherrschenden vorweihnachtlichen Stress bei dieser Veranstaltung die Zuhörer meist erstmals Gelegenheit, sich in aller Ruhe auf die bevorstehenden Feiertage einzustimmen.

Wir würden uns freuen, wieder interessierte Zuhörer, vor allem aber auch Kinder und deren Eltern begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2017.

Ihr Musikverein Sinzenich 1952 e. V.

Infos: www.musikverein-sinzenich.de

Adventskonzert am 18.12.2016

Auch in diesem Jahr findet in der Pfarrkirche St. Dionysius Schwerfen wieder ein Adventskonzert statt. Es wird wie in den letzten Jahren musikalisch vom Musikverein Glehn, unter der Leitung von Franz Josef Strick gestaltet. Zwischen den einzelnen Musikvorträgen werden besinnliche Texte und Gedanken gelesen. Beginn des Konzerts ist um **17.00 Uhr**. Der Eintritt ist wie immer frei, aber um eine freiwillige Spende wird gebeten. Zu diesem schon traditionellen Adventskonzert sind **alle** recht herzlich eingeladen.

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Der T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e.V. wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Sponsoren ein friedvolles Weihnachtsfest 2016 und erfolgreiches Jahr 2017. Gleichzeitig bedankt sich der Vorstand bei allen, die uns im letzten Jahr durch Geld- bzw. Sachspenden unterstützt haben.

Der Vorstand

i. a. Sylke Pick

Geschäftsführerin

**Allen Leserinnen und Lesern
– insbesondere aber allen
meinen Insertionskunden – wünsche ich
eine gnadenreiche und von Herzen frohe
Weihnacht und für das Neue Jahr
alles erdenkliche Gute,
insbesondere Gesundheit und eine
weiterhin harmonische Zusammenarbeit!**



Theo. - Josef Salentin-Metz
Jakob-Boltersdorf-Straße 2 · 52355 Düren-Lendersdorf
Tel. 02421 - 69 44 4 03 · Fax 02421 - 69 44 4 02
E-Mail: t.j.salentin@googlemail.com

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Spannende Nikolausfeier beim T.B.-S.V. Füssenich-Geich

Am Samstag, den 3.12.2016 fand die erste gemeinsame Nikolausfeier des T.B.-S.V. Füssenich-Geich statt. Diese Aktion wurde unterstützt vom IVR-HPH-Netz West und dem DJK-Diözesanverband Aachen. Viele ehrenamtliche Vereinsmitglieder sorgten dafür, dass die Feier pünktlich um 14.00 Uhr beginnen konnte. Heiße sowie kalte Getränke und Weihnachtsgebäck standen bereit. 16 Spielstationen für Jung und Alt warteten darauf, von den Teilnehmern erobert zu werden. Nach der Begrüßung durch den ersten Vereinsvorsitzenden Dieter Davepon, wurden alle gemeinsam beim Warm up zu Musik aktiv. Danach standen eine Stunde lang Sport und Spiel im Vordergrund.



Nur der Nikolaus persönlich schaffte es, das fröhliche Treiben zu unterbrechen. Gesang, Gedicht, Bilder und Briefe beeindruckten ihn, so dass er seinen voll beladenen Schlitten hereinfuhr.



Vom Mutter-Kind-Turnen über das Kinderturnen, die Behindertensportgruppe, die Jugendabteilung, die Ehrenamtler, Übungsleiter und Ehrengäste, wurden alle vom Nikolaus bedacht und beschenkt.



An der Feier nahmen auch Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen, eine Pressevertreterin und der Regionalleiter, Herr von Weichs, der Region 7 des IVR-HPH-Netz West teil.

Im Namen des Organisationsteam wünscht Bettina Giese allen Vereinsmitgliedern, Helfern und Unterstützern eine frohe, bewegte und besinnliche Vorweihnachtszeit!

Weihnachtsgrüße der Frauengemeinschaft Bessenich!

Ein herzliches
"DANKE"

an Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen, an Pastor Markus Breuer,
an die Vorstände der Ortsvereine und an Alle die so zahlreich
unseren Weihnachtsbasar besucht haben.

"DANKE"

auch an alle Helferinnen und Helfer, die es möglich gemacht
haben, dass es ein gelungener Nachmittag wurde.

"DANKE"

auch an die, die zahlreiche Tage beim Basteln und bei allen
anfallenden Arbeiten fleißig geholfen haben, um einen
wunderschönen Basar zu präsentieren.

"DANKE"

ebenso an die, die es durch ihre Spenden möglich gemacht
haben, dass wir hauptsächlich für sozial benachteiligte Kinder,
aber auch Erwachsene, Spenden weitergeben konnten.

Der Erlös aus unserem Basar wird wie immer an soziale
Einrichtungen gespendet.

Ihnen Allen wünschen wir ein friedvolles und schönes
Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr
2017!



Ihr Team der FGB Bessenich

St. Rochus Schützenbruderschaft Geich

Die diesjährige Jahresausklangfeier der St. Rochus Schützenbruderschaft Geich fand am Samstag den 26.11.2016 statt. An diesem Abend nutzt die Bruderschaft die Gelegenheit die Schützinnen und Schützen, die am Pokalschießen teilgenommen haben, sowie verdiente Mitglieder zu ehren. Die Hl. Messe in der St. Nikolaus Kirche in Füssenich hat die Jahresausklangfeier eingeläutet.

Im Anschluss daran wurden, nach der Begrüßung durch unseren Brudermeister Hans-Jürgen Meier, die Pokalsieger des Pokalschießens vom 20.11.2016 geehrt. Den Vorstandspokal konnte Franziska Schmitz für sich behaupten. Den Damenpokal gewann Gerda Brandt vor Franziska Schmitz und Annemarie Schröder. Der Maria-Rhiem-Pokal ging an Jürgen Fabich, zweiter wurde Karl Kloock und dritter unser Ehrenbrudermeister Paul Schmitz. Den Schützen-Haupt-Pokal konnte Christian Pick vor Guido Stürwold und Werner Pick für sich behaupten.

Für 25 jährige Mitgliedschaft wurde Joseph Griesehop, Friedhelm Winter, Bernd Schmitz und Karl-Heinz Maus geehrt.

Mit einer traditionellen Gulaschsuppe sowie der anschließenden Verlosung wurde der Abend abgerundet.



DER MEDIEN-DIENSTLEISTER



Der SV Sinzenich bedankt sich bei allen
Mitgliedern, Sponsoren, Förderern
und den Dorfbewohnern

für die Unterstützung im Jahr 2016
und wünscht allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Start in das neue Jahr.



2 x 11 Jahre Stammtisch der ehemaligen Prinzen der Stadt Zülpich



Im Jahre 1994 hatte der Prinz der Session 1981/1982, Klaus Frank (auf dem Bild rechts neben Prinz Franz I.), die brillante Idee, einen Stammtisch der ehemaligen Prinzen der Stadt Zülpich ins Leben zu rufen. Dieser trifft sich seither einmal jährlich zu einem gemeinsamen Ausflug, einmal zu einem gemütlichen Beisammensein und einmal zur Standartenübergabe in der Gaststätte Wallraff.

So fanden sich am 26.11.2016 von derzeit 38 noch lebenden ehemaligen Prinzen 27 mit dunklem Anzug, ihrer Original-Prinzenmütze und dem eigenen Prinzenorden bekleidet, im Gasthof ein.

Traditionell erhält dort der amtierende Zülpicher Prinz am Samstag nach seiner Proklamation von seinen Vorgängern die Prinzenstandarte überreicht, die ihn fortan bei allen Auftritten begleitet.

Somit konnte der Stammtisch auch Prinz Franz I. (Becker) mit seinem Gefolge begrüßen.

Anlässlich der Feier des närrischen Jubiläums ihres Stammtisches hatten die ehemaligen Prinzen dieses mal nicht nur ihre Partnerinnen, sondern auch Ehren Gäste eingeladen.

So freute man sich über den Besuch des Bürgermeisters Ulf Hürtgen und des Präsidenten des Regionalverbandes Düren im Bund Deutscher Karneval, Heribert Kaptain, der dem Stammtisch zum Jubiläum eine Urkunde des Verbandes überreichte.

Danach entwickelte sich ein bis weit nach Mitternacht andauernder feucht-fröhlicher Abend, dessen Höhepunkt der Auftritt des Gesangsduos „Die 2 vom Kopmann“ (Rainer und Hilde Schiffer) aus Bürvenich war, das mit altbekannten Karnevalsliedern das Publikum zum lautstarken Mitsingen animierte.

Die ehemaligen Prinzen waren sich einig, dass dieser ganz besondere Stammtisch noch viele Jahre weiterbestehen und auch das 33-jährige Bestehen in 11 Jahren wieder gefeiert werden soll.

„1. Art. Regiment Enzbachkanoniere“ stürmt Enzener „Rathhaus“

Pünktlich am 11.11.2016 um 18:11 Uhr wurde in Enzen die aktuelle Karnevalssession „eingeläutet“. Eingeladen hatte hierzu das „1. Art. Regiment Enzbachkanoniere“ alle aktiven und inaktiven Enzener Karnevalisten, sowie alle Freunde der 5. Jahreszeit. Erstmals wurde dabei der „Rathhausbalkon“ von Ortsvorsteher Leo Wolter „gestürmt“. Nach kurzem Wortgefecht und dem Einsatz der Kanone konnte der „1. Bürger des Dorfes“ schließlich zur Aufgabe gezwungen und mittels „Waffengewalt“ überzeugt werden die Karnevalssession einzuläuten. Als Dank erhielt er hierfür ehrenhalber die überall heißbegehrte, aber nur unter strengsten Bedingungen verliehene, Kanoniersjacke.

Anschließend erhielten alle Kanoniere von Thomas „Fietes“ Fischer, 1. Vorsitzenden der „KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.“, den neuen Sessionspin, der in diesem Jahr einen Kanonier samt Kanone darstellt.

Die Idee zu einem Rathhaussturm in Enzen entstand in der letzten Session, als die Enzbachkanoniere kurzfristig und streng geheim verpflichtet wurden beim jährlichen Rathhaussturm in Zülpich den Bürgermeister zu „verteidigen“. Auch wenn der Überraschungsmoment am Karnevalssonntag 2016 dabei auf Enzener Seite lag, zog man sich nach kurzem Gefecht zurück und überließ den „Blauen Funken“ das Feld. Mit lediglich 2,5 Kanonieren und der Kinderkanone angetreten, reichte es so für die Enzener immerhin zu einem Achtungserfolg, der vielen Zülpicern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Blaue Funken und Enzbachkanoniere haben mittlerweile auch offiziell Frieden geschlossen und werden diesen bei einem gemeinsamen Kölntorabend „kanoniergemäß“ besiegen.

Anfangs von vielen ein wenig belächelt, haben sich die Enzbachkanoniere mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Enzener und auch des Zülpicher Karnevals entwickelt.

Ein besonderer Gruß gilt an dieser Stelle noch seiner Tollität Prinz Franz I. Das „1. Art. Regiment Enzbachkanoniere“ wünscht Dir an dieser Stelle bereits eine einzigartige Session und freut sich auf möglichst viele gemeinsame Stunden.



KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.

Prunksitzung
13. Januar 2017
 Einlass 19 Uhr Beginn 19:45 Uhr

Funken Rot-Weiß
 Showtanz der Damengarde
 Ne kölsche Köbes
 Willi & Ernst
 Ne joodo Jung
 Husarenbläser Dom-Esch
 Dreigestirn Pelm
 Schlappkappe

im Saale Schmitz Dürscheven
 für das leibliche Wohl ist gesorgt

Große Kostümsitzung

KG Verdötschte Geecher 1936 e.V.

07. Januar 2017

Eintrittspreis 18,-- EURO

Karten im Vorverkauf ab dem
 02.12.2016; 18:00 Uhr
 im Skoda Autohaus Schäfer



Mit Show-Größen bekannt aus Radio, Fernsehen und Presse:

KG Wollersheim mit Prinz „Frank I“.



echte Freunde - live!

Prinz „Franz I.“ aus Zülpich

und das Corps der Hovener Jungkarnevalisten 1963 e.V.



und viele Darbietungen von den eigenen Garden.....



Im gut „geheizten“ Festzelt

Zülpich-Geich * Auf dem Dorfplatz

Einlass: 19:00 Uhr; Beginn: 20:11 Uhr



**„Von, für un met
 ons Pänz“**



-Familienkarnevalsparty-



**Am 15.01.2017 ab 11:11 Uhr
 in Dürscheven im Saale Schmitz**



Karneval

Herzliche Einladung an alle Kinder und die ganze Familie.
 Eintritt: Kinder frei, Erwachsene 3 Euro

Für das leibliche Wohl sorgt „Hans Wurst“.

Was Euch erwartet:

Viele lustige Spiele



Tambourcorps



Fanfarencorps



Unsere Kindergärten

Befreundete Vereine



Damengarde

Solomarielchen



Veranstalter: KG Heimat 1919 e.V. Dürscheven mit den Funken Rot-Weiß

Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2016 / 2017

				
KG Zölleche Öllege	Prinzengarde Zülpich	Prinz Franz I.	Blaue Funken Zülpich	Hovener Jungkarnevalisten
Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen unter	
Sonntag 08.01.2017	Herrenkommers 11:00 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde und Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-835854	
Sonntag 15.01.2017	Zölleches Miljöh-Fest 14:30 Uhr Forum Zülpich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	
Freitag 27.01.2017	Prinzengardesitzung 20:00 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Samstag 28.01.2017	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen 14:30 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Sonntag 29.01.2017	Kindersitzung 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Dienstag 31.01.2017	Prinzen-Blutspende 15:30-20:00 Uhr Forum Zülpich	DRK	Tel.: 02252-81330	
Sonntag 05.02.2017	Seniorenachmittag der Kernstadt Zülpich 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Sonntag 12.02.2017	Sitzung Kath. Frauengemeinschaft 14:30 Uhr Forum Zülpich	Kath. Frauengemeinschaft	Tel.: 02252-4636	
Freitag 17.02.2017	HJK-Sitzung 20:00 Uhr Forum Zülpich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 19.02.2017	Prinzenvorstellung der Großgemeinde 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege unterstützt von den Vereinen der Großgemeinde	Tel.: 02425-7111	
Donnerstag 23.02.2017	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausvorplatz Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Donnerstag 23.02.2017	Kostüm-Party mit Prämierung der schönsten Kostüme 19:00 Uhr Forum Zülpich 21:00 Uhr Auftritt Gruppe "ZACK"	TuS Chlodwig Zölleche Öllege Prinzengarde Blaue Funken Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-833005	
Samstag 25.02.2017	Prinzenparty 2017 90 Jahre Blaue Funken 19:00 Uhr Forum Zülpich	Blaue Funken und Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-6695	
Sonntag 26.02.2017	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Montag 27.02.2017	Großer Rosenmontagszug 13:00 Uhr Zugweg: Nideggerstraße-Frankengraben- Düsseldorferstraße-Siebenbergsstraße- Römerallee-Kölnstraße-Münsterstraße	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-4604	
Montag 27.02.2017	After-Zoch-Party (beginnt für Alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Dienstag 28.02.2017	Karnevalskehrhaus 18:00 Uhr Forum Zülpich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ
WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG
KANALUNTERSUCHUNG
DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN
ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.

Terminübersicht 2016/2017

Datum	Veranstaltung	
Sonntag, 08.01.2017	Kartenvorverkauf im Pfarrheim Enzen (für die Sitzung am 11.02.2017, Kartenpreis 18 €)	9 Uhr bis 10 Uhr 
Sonntag, 05.02.2017	Kindersitzung	Einlass 12:00 Uhr Beginn 13:11 Uhr
Samstag, 11.02.2017	Sitzung	Einlass 18:45 Uhr Beginn 19:45 Uhr
Donnerstag, 23.02.2017	Weiberfastnacht	Einlass 13:30 Uhr Beginn 14:30 Uhr
Samstag, 25.02.2017	Karnevalsanzug Aufstellung im Backesgarten, Aufösung am Festzelt anschließend After-Zoch-Party	14 Uhr 

Alle Veranstaltungen finden im beherrzten Festzelt am Sportplatz Enzen statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel „Spass an der Freud“ beim bunten Treiben im Enzener Karneval!

Ihre KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.

St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Mülheim - Wichterich

Silvesterparty

im Schützenhaus

Live-Musik
kalt/warmes Buffet
offene Getränke
Neujahrsekt
Feuerwerk
all inclusive

€ 39,99 p.P.
(Einlass ab 19:30 Uhr)

Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: 19:30 Uhr

Vorverkauf ab 15.10.2016

Schützenhalle Wichterich 15:00 - 17:00 Uhr
oder bei Inge Kauert, 02251-73872,
Anja Kauert, Borrer Straße 5, 50374 Ertstadt-Friesheim,
Simone Goebels, 02251-7951035

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

**Wir senken Ihre
Strom- u. Gaspreise!
(für Privat und Gewerbe)**

**Warum zu viel bezahlen?
Testen Sie uns unverbindlich!**

SEKTOR ENERGIE

In Zukunft Genossenschaftlich

- **Großkundenpreise**
- **Versorgungssicherheit**
- **Optimierung**
- **Planungssicherheit**
- **Bündelung mehrerer Lieferstellen**
- **Keine Fixkosten
Keine Vorkasse**

**Wir besuchen
Sie gerne
unverbindlich vor Ort.
Beratungshotline
0221 / 467814-11**

Sektor Energie GmbH
Im Mediapark 8
D-50670 Köln

Zentrale: 0221 / 467814-11
E-Mail: rong@sektor-energie.de
www.sektor-energie.de

Fußpflegestudio Walbrodt
Angelika Walbrodt

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für das mir entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr. Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und Glück im neuen Jahr.

Terminvereinbarung empfohlen: Tel.: (02252) 8370860
Münsterstraße 13 · 53909 Zülpich

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do + Fr
8.00-18.00 Uhr
Mi nur Außendienst
Sa nach Vereinbarung

KG Heimat 1919 e.V.
Dürscheven

Anmeldung zum Karnevalsanzug in Dürscheven

Die Karnevalsgesellschaft KG Heimat 1919 e. V. bittet um Anmeldungen für den Umzug am Sonntag, 26.2.2017. Die Anmeldung für Fußgruppen oder Wagen kann formlos über die Internetseite www.kg-heimat.de unter der E-Mail-Adresse: info@kg-heimat.de erfolgen.

Bitte bei der Anmeldung, die bis zum 31.1.2017 erfolgen sollte, bitte die Kontaktadresse angeben, wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ihre KG Heimat 1919 e.V.

Freie
Demokraten

FDP Zülpich

Kurzer Faktencheck

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wollen einen kurzen Faktencheck als Rückblick auf 2016 durchführen. Was haben CDU, SPD und Verwaltung geschafft?

1. Die Bundes-CDU hat auf ihrem Parteitag beschlossen, dass es keine Steuererhöhungen geben wird. Die Zülpicher CDU hat die Erhöhung aller Kommunalsteuern bis einschließlich 2018 schon auf den Weg gebracht. In fünf Jahren wurden damit die Hebesätze der Grundsteuer B verdoppelt. Ziel erreicht?
2. Das Nachnutzungskonzept der IAGA GmbH ist ein einziges Desaster. Es ist bekannt, dass aus dem städtischen Haushalt jedes Jahr 185.000,00 Euro als Zuschuss an die IAGA GmbH überwiesen werden. Trotzdem „erwirtschaftet“ die IAGA GmbH 2015, 2016 und wahrscheinlich auch 2017 Verluste im prominenten sechsstelligen Bereich. Ziel erreicht?
3. Die Einführung der Parkgebühren führte natürlich zum Parkchaos in der Innenstadt. Ständige „Nachbesserungen“ waren die Folge. Die Zülpicher Fachgeschäfte verzeichnen einen deutlichen Rückgang der Umsätze. Ziel erreicht?
4. Wirtschaftspolitik sollte Chefsache werden. Dazu gehört auch die Ansiedlung neuer Unternehmen. Die Leerstände in der Kölnstraße sind unerträglich. Aber über aktives Stadtmarketing wird nicht nachgedacht. Ziel erreicht?
5. Entlassung der Therapeuten in unseren Kindergärten. Behinderte Kinder können also nicht mehr direkt in den Kindergärten, also in vertrauter Umgebung, betreut werden. Ziel erreicht?

Wir könnten diese Liste noch verlängern. Das Versagen bei der ungeordneten Energiepolitik in Sachen Windkraft ist wohl jedem noch in Erinnerung.

Wir schließen uns dem Zitat von Herrn Dr. Alfred Herrhausen an, wenn einst sagte: „Die meiste Zeit geht dadurch verloren, dass man nicht zu Ende denkt“

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr 2017.

Ihre FDP Fraktion

Aus den Fraktionen
Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU

ZÜLPICH

Internet: www.cdu-zuelpich.de

CDU-Fraktion: Wir blicken trotz vieler Problemstellungen positiv in das neue Jahr.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die nächsten Tage und Wochen sind nicht der Zeitpunkt, über politische Themen zu streiten. **Vielmehr ist es an der Zeit, allen die mit uns konstruktiv und harmonisch zusammen gearbeitet haben, herzlich zu danken. Nur so können wir uns für unsere Bürgerinnen und Bürger, für das Stadtgebiet Zülpich insgesamt, erfolgreich einsetzen.**

Hierzu zählen unter anderem die Verwaltung mit unserem Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Danken möchten wir ihm und seinem Team vor allem für den akribischen Einsatz, wenn es um Ihre Anliegen, liebe Bürgerinnen und Bürger geht. Unerwähnt soll nicht bleiben, wie emsig und gezielt man sich um den **Wirtschaftsstandort Zülpich** kümmert.

Dabei werden solche Gespräche bekanntlich nicht an der Theke geführt, sondern vertraulich bei einer guten Vernetzung. So ist **Gewerbeansiedlung** im interkommunalen Alltag kein leichtes Geschäft mehr und will mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl angegangen werden.

Man kann also die **laufenden Verhandlungen nicht wie Turmbläser** verkünden. **Unseres Erachtens sind manche jüngere Ideen in einem Elfenbeinturm geboren, so z. B. auch der wirklichkeitsfremde Ruf nach Verbrauchermärkten, die in Zülpich keine realistische Marktlücke darstellen.**

In den zurückliegenden Monaten haben wir Sie regelmäßig, mindestens monatlich über wichtige kommunale Themen informiert. Dies werden wir selbstverständlich in 2017 fortsetzen.

Mit diesem Bericht beenden wir unsere Informationen für 2016 und blicken in Bezug auf die vor uns liegenden Aufgaben positiv in das kommende Jahr.

Ihnen liebe Leserinnen und Leser, wünscht die CDU-Fraktion ein festliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2017, Ihnen persönlich Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



Mit den besten Wünschen

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich




JA-Fraktion

Bördebahn – Volle Fahrt voraus!

Die Reaktivierung der Bahnstrecke Düren-Zülpich-Euskirchen ist wohl eines der ältesten politischen Themen in Zülpich. **Auch die JA hatte sie bereits im ersten Wahlprogramm 1999 als politisches Ziel formuliert.** Viele kämpften zu diesem Zeitpunkt bereits für die Reaktivierung, die Zahl der Skeptiker und sogar Gegner in der Politik war damals jedoch noch recht groß.

Viel wichtiger als das politische Dafür oder Dagegen in den vergangenen Jahren war jedoch das **beispiellose Engagement der Ehrenamtler rund um die IG Rurtalbahn.** Sie haben extrem langen Atem bewiesen und in den letzten Jahren immer wieder kleine Teilerfolge auf dem Weg zur Reaktivierung erzielt wie z. B. mit dem Betrieb während der Landesgartenschau 2014 und den mittlerweile ganzjährig etablierten Fahrten am Wochenende und an Feiertagen.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie wurden jetzt konkrete Planungen der Kreise Euskirchen und Düren vorgestellt, die einen Zeitplan zur vollständigen Reaktivierung der Bahnstrecke aufzeigen konnten. **Bereits ab Dezember 2018 soll ein sogenannter Vorlaufbetrieb starten, der die Bördebahn erstmals wieder an Werktagen sechs mal täglich hin und zurück fahren lässt.**

Am Wochenende und an Feiertagen bleibt es beim bereits erreichten Status von vier Hin- und Rückfahrten.

Für das Jahr 2020 wird der Vollausbau angestrebt. Bis dahin sollen alle Bahnübergänge technisch auf dem neuesten Stand und alle Zülpicher Haltepunkte neu gebaut sein. Während der Zug im Vorlaufbetrieb lediglich in Zülpich und Nemmenich anhalten wird, soll er beim Vollausbau **auch in Ülpenich und Dürscheven** Fahrgäste mitnehmen.

Kritische Stimmen gab es bei der Vorstellung im Ausschuss keine mehr. Mittlerweile haben alle Fraktionen offensichtlich erkannt, dass eine Bahnstrecke für eine Kommune kein Luxusprojekt, sondern ein **unverzichtbarer Teil der Infrastruktur** ist. Vielmehr würden wir zukünftig ohne Bahnverbindung Gefahr laufen, mehr und mehr eine abgehängte Region zu werden.

Wir möchten deshalb noch einmal ausdrücklich der IG Rurtalbahn mit ihren vielen Ehrenamtlern danken, die den Betrieb in den letzten Jahren überhaupt möglich gemacht haben und zuvor trotz vieler Rückschläge nie das Ziel aus den Augen verloren haben.

Die JA-Fraktion wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2017.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

www.jungealternative.de



Nix los in Zülpich ? ! Der Faktencheck

Nix los in Zülpich, das war der Tenor eines sehr zugespitzten Berichtes des WDR über Zülpich, der vor einigen Monaten für große Aufregung sorgte. Die entsprechende Medienschelte erfolgte umgehend. Vom Rufmord bis zur Lügenpresse wurden alle Register der Empörung gezogen.

Wir machten jetzt den Faktencheck, wobei wir uns auf die Situation der "Einkaufsmeile" in der Zülpicher Innenstadt beschränkten. Dort interessierte uns besonders der tatsächlich existierende Einzelhandel und die Gastronomie, sowie die Veränderung in den letzten Jahren.

Am Samstag, 26.11.2016 trafen wir uns um 9:30 Uhr am Kölntor, um von hier aus beginnend mit der Kölnstraße eine Bestandsaufnahme zu machen. Die Situation dort ist, äußerst vorsichtig formuliert, doch sehr speziell. Das gegen 10:00 Uhr gemachte Foto, spiegelt die in den vergangenen Jahren völlig weggebrochene Passantenfrequenz wider. Das mag auch an der fortschreitenden Umwandlung von Ladenlokalen zu Wohnraum liegen.

Wesentlich besser sah es mit der Passantenfrequenz im oberen Teil der Kölnstraße und in der Münster- und Schuhmacherstraße aus. Doch dazu mehr in einer der nächsten Ausgaben.

Vielleicht haben Sie ja auch Anregungen, wie man die Zülpicher Innenstadt wieder beleben kann. Schreiben Sie uns gerne Ihre Ideen und Vorschläge.



Zülpich, Kölnstraße, Samstag 10 Uhr.

Wir bleiben am Ball!

UWW-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich
gez.

Dipl.-Kfm. Gerd Müller

uww-zuelpich.de oder 0163 1370 863

SP: Elektro Becker

TV, Video, HiFi, Telecom...persönlich
53909 Zülpich/Füssenich, Brüsseler Str. 21
Telefon 02252-3327, Fax 02252-1812

Für die Treue im vergangenen
Jahr danken wir Ihnen
herzlich



und wünschen Ihnen
harmonische
Weihnachten und
Gesundheit,
Freude und Erfolg
im neuen Jahr.



Parkgebühren überdenken

Beim Haupt- und Finanzausschuss am 24. November wurden zwei Bürgeranträge zur Parksituation in der Zülpicher Kernstadt besprochen. Wir freuen uns, dass Politik und Verwaltung mit den betroffenen Bürgern gemeinsam eine Verbesserung der momentanen Situation beschlossen haben.

Die Probleme mit den Parkplätzen werden uns dennoch weiter begleiten, da die unerfreuliche Situation auf einem grundsätzlichen Denkfehler beruht: Parkplätze in der Innenstadt sind kostenfrei, während die außen gelegenen Parkplätze kostenpflichtig sind. Das führt, wie von uns von Anfang an prognostiziert, dazu, dass viele Kunden mehrere Runden über Münster- und Kölnstraße drehen, bevor sie einen kostenlosen Abstellplatz für ihren PKW finden.

Unserer Meinung nach sind Parkgebühren für eine Stadt der Größenordnung Zülpichs grundsätzlich eine schlechte Idee. Wenn wir aber aufgrund der angespannten Haushaltssituation gezwungen sind, alle Einnahmequellen zu nutzen, müssen wir auch im Sinne der Zülpicher Geschäftswelt umdenken.

Die sinnlose Bewirtschaftung am Adenauer Platz und an der ehemaligen Stadthalle sollte sofort beendet werden, da hier nichts verdient wird. Die Parkplätze an der Ecke Bonner Straße/Frankengraben und am Kölntor sollten wieder kostenlos mit Parkscheibe nutzbar sein.

Die Parkplätze am alten Kino und im Rathaus Innenhof könnten ebenso bewirtschaftet werden wie die Parkplätze am Straßenrand, für die heute eine Parkscheibe erforderlich ist. Durch eine großzügige freie Parkzeit (Brötchentaste) könnten Kunden, die nur kurz ein Geschäft besuchen wollen, weiterhin am Straßenrand parken.

Der Adenauer Platz und der Parkplatz an der Stadthalle böte sich für Menschen an, die einen Stellplatz für viele Stunden suchen. Wer länger einkaufen möchte, könnte die Parkplätze an der Ecke Bonner Straße und am Kölntor nutzen.

Auf diese Weise wären für Kurzparker wieder Parkplätze auf Münster- und Kölnstraße verfügbar, was wir sowohl als Vorteil zur momentanen Situation und auch für die Zülpicher Geschäftsleute ansehen.

Die Anwohner könnten gegen eine moderate Jahresgebühr die kostenpflichtigen Parkplätze in der Stadt nutzen und würden dort auch freie Stellflächen vorfinden. Der Verkehr auf Münster- und Kölnstraße würde spürbar weniger werden.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2017.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Ester Reinfeld, 0163/6356036.

Email: gruene-zuelpich@gmx.de

NACHHALTIGE...

... *Werbewirksamkeit
durch individuelle
Werbeartikel mit
Ihrem Firmen-Logo*

Taschen

(Baumwolle, Papier, Polyester)

USB-Stick-Karte

USB-Stick

Anti-Stresswürfel

Scheibenwischschwamm

Kugelschreiber

Bleistifte

Powerbank

Display-Cleaner
mit Visitenkarte

Feuerzeug

Untersetzer

Mousepad

Brillenputztuch

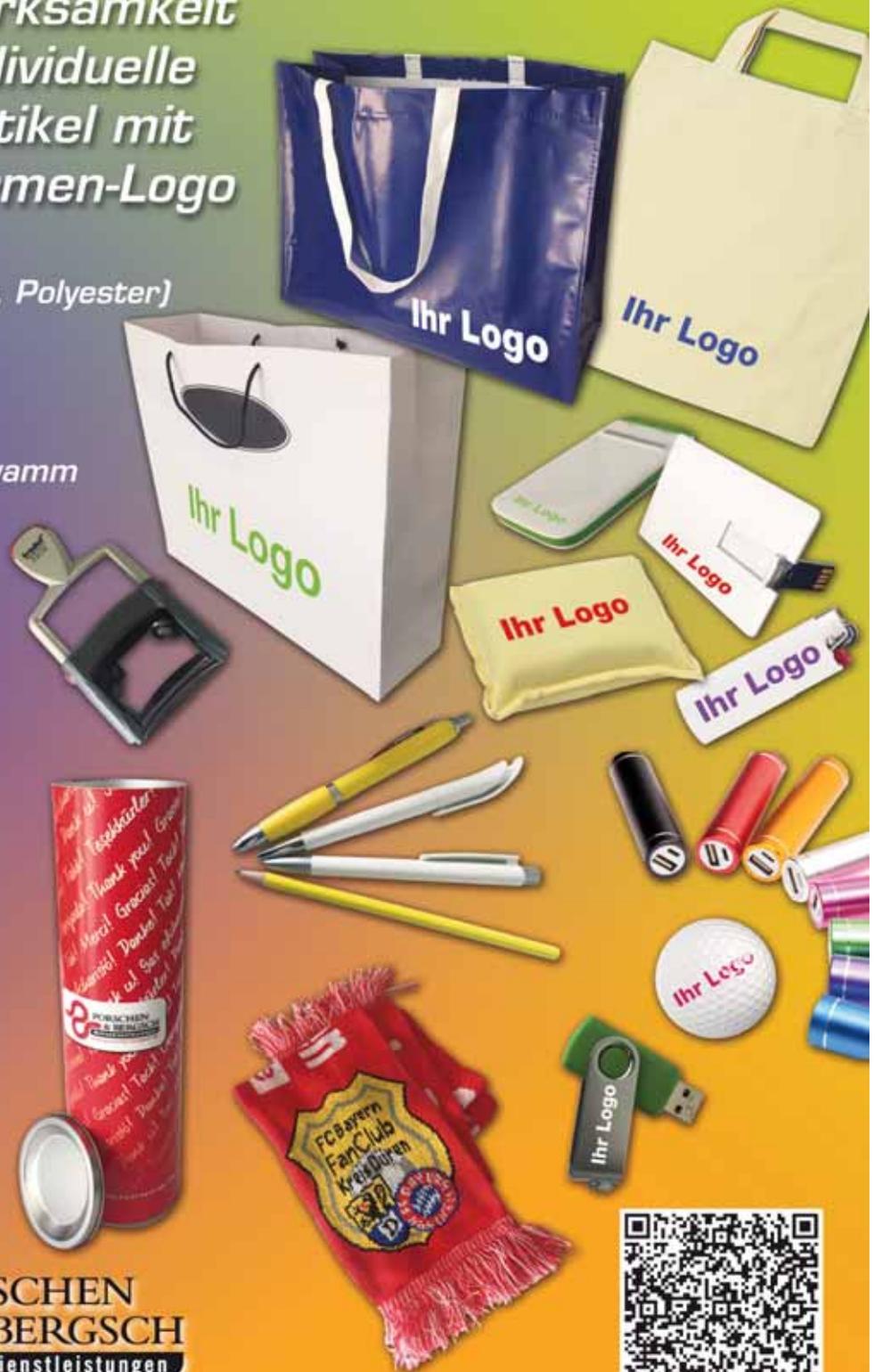
Fan-Schal

Golfbälle

Stempel

Dose für Flaschen

Tischkalender



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 730 11

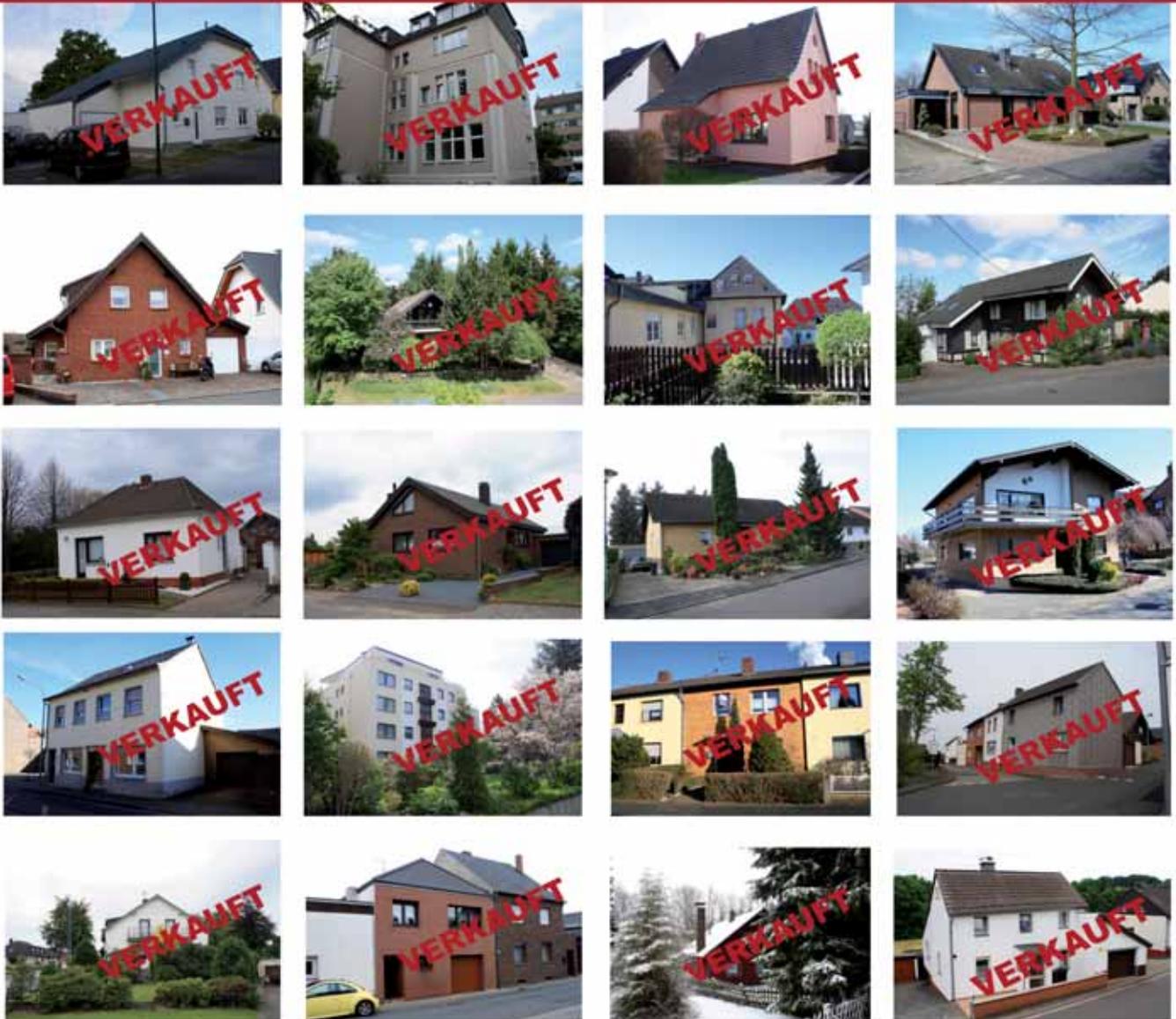
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Hassel Immobilien GmbH
Münsterstr. 15
53909 Zülpich
Tel: 0 22 52 950 120



www.hassel-immobilien.de

Viele glückliche Käufer und zufriedene Verkäufer in 2016...



Auswahl verkaufter Referenzen

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit